

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 31/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PANNOSCH Mag. Karl
BOLLAUF Susanne	PUTZ Christian
BRUNNER Roman	RECHBERGER DI Claus
BRUNNER Sebastian	RÖHRICH Christian
CIPAK Martin	SAVIC Rodoljub
ERBEN Karin	SCHLÖGL Ingrid
HLAVKA-DE MARTIN Barbara	SCHMIDL Marga
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
JAKSCH Walter	SEDA Michael
KAUKAL Beatrix	STEINBICHLER Ing. Stefan
KÖCKEIS Friedrich	TEUFL Thomas
LIEHR Florian (ab 19.08 Uhr, Bericht BGM)	TRENKER Ingrid
MARINGER Christiane	WEINZINGER Manfred
MAYER Elisabeth	WISZNIEWSKI Karim
NEMEC Inge	WOLKERSTORFER Harald
OPPITZ DI Albrecht	

entschuldigt:

KIRNBERGER Andreas	
WEINZINGER Viktor	

Weiters waren anwesend:

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia	GANNESHOFER Christian
WOHLMUTH Mag. Jakob	STANEK Josefine
HLAVKA Ing. Nikolaj	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | MAYER GR Elisabeth |
| 23) Für die LiB&G: | SCHMIDL GR Marga |
| 24) Parteifrei: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia; STANEK Josefine

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

GR0662 Überprüfung von Brücken – Bericht: beinhaltet auch einen Antrag
GR0663 ÖFB AG – Sagbergstraße vor 2, Grundtausch – Bericht: beinhaltet auch einen Antrag

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil:

GR0652 WIPUR: Betreuungs- und Instandhaltungsmanagement für Gebäude der Stadtgemeinde
GR0659 Bericht aus dem Ressort (Personal, Wohnen und Recht)
GR0660 Vergabe von Gemeindewohnungen und/oder Geschäftslokalen
GR0672 Berichte aus dem Prüfungsausschuss
GR0673 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den Berichten aus dem Prüfungsausschuss

Im nicht öffentlichen Teil:

GR0676 Berichte aus dem Prüfungsausschuss
GR0677 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den Berichten aus dem Prüfungsausschuss

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

DA01

Arbeitskreis autofreie Zone vor der Volks- und Allgemeinen Sonderschule Purkersdorf

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan, MARINGER STR Christine, KIRNBERGER STR Andreas, ANGERER STR Christoph, CIPAK GR Martin

Aufnahme in die Tagesordnung	JA	einstimmig
Aufnahme als Tagesordnungspunkt:	GR0680	
Behandlung nach	GR0674	

DA02

Kaiser Josef-Straße 15

Antragsteller: SEDA STR Michael

Aufnahme in die Tagesordnung	JA	einstimmig
Aufnahme als Tagesordnungspunkt:	GR0681	
Behandlung nach	GR0675	

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Amt Bürgermeister und Gemeinderäte

Nachfolgend auf Karl Schlögl wurde ich am 06.11.2018 vom Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt und am 13.11.2018 vom Bezirkshauptmann angelobt.

Nachfolgend auf Mag. Karl Schlögl wurde Sebastian Brunner am 30.10.2018 als Gemeinderat angelobt.

Ebenso wurde nach dem Ausscheiden von Mag. (FH) Jürgen Sykora aus dem Gemeinderat Michael Holzer am 23.11.2018 als Gemeinderat angelobt.

2.2. Bedarfszuweisung

Wie bereits in der STR-Sitzung im September von Alt-Bgm. Mag. Karl Schlögl berichtet, hat die NÖ Landesregierung zugesichert, der Gemeinde Purkersdorf Bedarfszuweisungen in Höhe von € 300.000 (€ 20.000 für Straßenbeleuchtung, € 20.000 für Kinderspielplätze und € 260.000 für Straßen- und Brückenbau) zu gewähren. Die von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in Aussicht gestellten weiteren € 100.000 wurden in meinem Vorstellungsschreiben in Erinnerung gerufen.

2.3. Hochwasserschutz – Beckenverantwortliche

In der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2015 wurde Mag. Karl Schlögl in seiner damaligen Funktion als Bürgermeister neben STR Viktor Weinzinger als Beckenverantwortlicher laut Betriebsvorschrift genannt. In meiner Rolle als Bürgermeister werde ich nun diese Funktion übernehmen anstelle von Karl Schlögl. STR und Vizebürgermeister Viktor Weinzinger bleibt Stellvertreter.

2.4. Bericht über allgemeine Vorhaben

- ELAK („Elektronischer Akt“) NEU
- Visitenkarten neu und E-Mail-Adressen für alle Gemeinderatsmitglieder

2.5. Stadterneuerung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verlängerung der Aktion Stadterneuerung um ein weiteres Jahr zugesagt, um geplante Projekte umsetzen zu können.

2.6. Terminplanung 2019

Terminplan 2019	
Stadtrat	Gemeinderat
22.01.2019, 18:30 Uhr	
12.03.2019, 18:30 Uhr	
	19.03.2019, 19:00 Uhr
14.05.2019, 18:30 Uhr	
18.06.2019, 18:30 Uhr	
	25.06.2019, 19:00 Uhr
20.08.2019, 18:30 Uhr	
17.09.2019, 18:30 Uhr	
	24.09.2019, 19:00 Uhr
15.10.2019, 18:30 Uhr	
19.11.2019, 18:30 Uhr	
	26.11.2019, 19:00 Uhr

Ich ersuche alle Ausschussvorsitzenden die Termine für die Sitzungen ihrer Gremien so zu legen, dass eine zeitgerechte Vorbereitung der Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates möglich ist.

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.09.2018 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 17. Sitzung vom 25.09.2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 27.11.2018

Das Protokoll des Gemeinderates vom 27.11.2018 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

GR CIPAK (parteilos)

NEOS

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**BERICHT**

WIPUR-Finanzierungen

Zum 30.09.2018 hat die WIPUR GmbH von den ursprünglich aufgenommenen Krediten im EURO-Gegenwert von 39.421.869,17 noch offene Kreditverbindlichkeiten im EURO – Gegenwert von € 14.092.060,26 (CHF-Finanzierungen zum Stichtagskurs bewertet) – d.h. 64,3% der aufgenommenen Fremdfinanzierungen wurden bereits getilgt!

Die Finanzierungsstruktur des offenen Kreditstandes beträgt 80,7% EURO : 19,3% CHF (CHF-Finanzierungen bewertet zum Stichtagskurs 30.09.2018).

Vom Baukreditrahmen „Neubau Hochbauten Wienerwaldbad“ wurden per 30.10.2018 € 400.000,- abgerufen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:**Abstimmungsergebnis:****Dafür:** 30**Enthalten:** 1 (Angerer)

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

BERICHT

Die Baustelle ist gut angelaufen – die Baufirma arbeitet auf Hochtouren. Wenn die Witterung halbwegs mitspielt, sollte es gelingen, den Rohbau noch vor Weihnachten 2018 fertig zu stellen. Der Gesamtzeitplan sieht die Betriebsfertigstellung bis Ende April 2019 vor.

Fotos von der Baustelle KW 45/2018:



Ausschreibungsverfahren

Ausführungsgewerk	Ausschreibungsverfahren	Status
Baumeisterarbeiten	1-stufiges offenes Verfahren nach Bundesvergabegesetz	Auftrag erteilt
HKLS-Installationen	1-stufiges offenes Verfahren nach Bundesvergabegesetz	Auftrag erteilt
Dachdecker/Spengler	1-stufiges offenes Verfahren nach Bundesvergabegesetz	Auftrag erteilt
Elektroinstallationen	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Mess- und Regeltechnik	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Gewerbekälte	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Holzbau	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Fenster	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Türen	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	in Vorbereitung
Kassengebäude, Fixverglasung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Maler	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Paneel-System	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Bodenbeschichtung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Schlosser I	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Schlosser II	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Gärtner	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Sperrsystem	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Zutrittssystem/Eintrittskassa	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	Auftrag erteilt
Bankomatsystem	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Kabinenanlage	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Beschriftung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Feuerlöscher	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Sanitärgegenstände	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Sonnensegel Kindergecken	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Kinderspielgeräte	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
„Mobile“ Umkleidekabinen	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Kücheneinrichtung	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	im Laufen
Buffet-Terrassenmöbel	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Mobiliar Liegeterrasse	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Einrichtung Personalräume	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	
Technisches Equipment		
Beach-Volleyball-Platz	Anbotseinholung – Verhandlungsverfahren	

Kostenmanagement

Die Einhaltung des Kostenbudgets von netto € 2.850.000, -- wird sich ziemlich sicher – trotz laufender Optimierungen - nicht ausgehen. Es gibt keine Kosten-Entlastung bei den laufenden

Ausschreibungsergebnissen. Im Jänner 2019 – wenn auch die ersten Aufmaß-Aufstellungen der Baufirma vorliegen – wird eine relativ genaue Kosten-Prognose möglich sein. Sollte sich dann die Prognose einer Budgetüberschreitung erhärten, werden in weiterer Folge entsprechende weitere Entscheidungen bzw. Beschlüsse notwendig sein.

Stromanschluss

Aufgrund der Tatsache, dass die Wien Energie beim ursprünglich geplanten Anspeisepunkt an der Grundstücksgrenze im Parkplatzbereich nicht genügend Leistung zur Verfügung stellen konnte, war es notwendig, das Stromversorgungskonzept der gesamten Liegenschaft zu ändern. In Zusammenarbeit mit der Wien Energie wurde eine sinnvolle nachhaltige Lösung erarbeitet. Es wird nun eine eigene Trafostation, die an der Hochspannungsebene angebunden ist, im Bereich der Zufahrt zum Wassertechnikgebäude an der B44 auf Eigengrund durch die Wien Energie errichtet. Diese neue Trafostation bietet genügend Leistung, um nicht nur den Bedarf der gesamten Wassertechnik und des neuen Badgebäudes abzudecken, sondern bietet auch genügend Reserven für etwaigen zusätzlichen Strombedarf in der Zukunft.

Für die Errichtung der Trafostation auf dem Badgrundstück ist der Abschluss des beiliegenden Servitutbestellungsvertrages notwendig.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Servitutbestellungsvertrag Transformatorenstation EZ 1566 KG 01906 Purkersdorf
- Servitutplan Transformatorenstation EZ 1566 KG 01906 Purkersdorf

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss des beiliegenden Servitutbestellungsvertrages zu.

Die Errichtung einer PV-Anlage und die Möglichkeit der jederzeitigen Einspeisung des erzeugten Stroms, soll vor der Unterzeichnung des Servitutvertrages mit der Wien-Energie abgeklärt werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Maringer, Holzer, Jaksch, Liehr, Cipak, Teufl, Angerer, Wolkerstorfer, Pannosch

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 30

Enthalten: 1 (Angerer)

SERVITUTBESTELLUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. **Stadtgemeinde Purkersdorf**
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
im Folgenden kurz "**Servitutsgeberin**" genannt
2. **WIENER NETZE GmbH**, (FN 174300z),
1110 Wien, Erdbergstraße 236,
im Folgenden kurz "**Wiener Netze**" genannt

I.

Die **Servitutsgeberin** ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 486/3, inne liegend der EZ 1566, Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf in 3002 Purkersdorf, Fürstenberggasse 9.

II.

Die **Servitutsgeberin** räumt den **Wiener Netzen** bzw. ihren Gesamt- und Einzelrechtsnachfolgern die nachstehende Dienstbarkeit für das Grundstück Nr. 486/3, inne liegend der EZ 1566, des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf ein, und zwar hinsichtlich des in dem Servitutsplan der **Wiener Netze**, Nr. SV-572 vom 13.11.2018, der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, dargestellten Servitutraumes.

III.

Inhalt der Dienstbarkeit ist die Duldung der Errichtung einer **Transformatorstation**, bestehend aus Transformatoren, Zu- und Ableitungen, Telekommunikationseinrichtungen sowie Zubehör, in einem vom Dienstbarkeitsgeber kostenfrei zur Verfügung zu stellenden und zu erhaltenden Raum, sowie die Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Überprüfung, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaus der Trafostation und jederzeit in Leerrohre weitere Stromkabel und Kommunikationslinien einzubringen.

Die Dienstbarkeit dient der Übertragung von elektrischer Energie und für Kommunikationsdienste durch die **Wiener Netze** oder Dritte.

Weiters sind die **Wiener Netze** berechtigt, all das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand und Betrieb der Anlage hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, hierzu das gegenständliche Grundstück jederzeit durch die dafür bestellten Personen zu betreten, über dasselbe Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern sowie zu lagern und soweit notwendig bzw. zweckmäßig auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Die Gesamtnutzungsfläche der Trafostation, der Kabelzu- und -ableitungen und des Schutzstreifens beträgt 28 m².

IV.

Für den Fall der Veräußerung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft verpflichtet sich die **Servitutsgeberin** den **Wiener Netzen** gegenüber, sämtliche aus diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten auf den Erwerber zu überbinden und diesen vertraglich zu verpflichten, auch seinerseits im Falle einer Veräußerung der Liegenschaft für die Überbindung der übernommenen Rechte und Pflichten auf dessen Rechtsnachfolger Sorge zu tragen. Darüber hinaus ist die **Servitutsgeberin** diesbezüglich verpflichtet, **Wiener Netze** von einer beabsichtigten Änderung im Eigentum an der gegenständlichen Liegenschaft vor dieser Änderung zu verständigen. Diese Überbindungs- und Informationspflicht endet mit der Verbücherung dieses Servitutsbestellungsvertrages.

V.

Die **Servitutsgeberin** verpflichtet sich:

- a) alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der vertragsgegenständlichen Anlage zur Folge haben könnte,
- b) **Wiener Netze** rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit ihrerseits eine Schutzaufsicht beigelegt werden kann,
- c) auf dem in Punkt III. genannten Schutzstreifen ohne Zustimmung der **Wiener Netze** keine Baumpflanzungen sowie keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeglicher Art zu errichten oder das Bodenniveau zu verändern,
- d) zum Zweck der Ausübung der Dienstbarkeit den **Wiener Netzen** den Zutritt und die Zufahrt zur dienenden Liegenschaft nach vorheriger Anmeldung – in dringenden Fällen und bei Gefahr in Verzug auch ohne vorherige Anmeldung – jederzeit zu gestatten und allenfalls erforderliche Schlüssel zur Verfügung zu stellen,
- e) eventuell weitere notwendige Urkunden zur ordnungsgemäßen Verbücherung des Vertrages zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

Die **Wiener Netze** verpflichten sich:

- f) nach einer dauerhaften Außerbetriebnahme der Stromleitungen die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit innerhalb angemessener Frist im Grundbuch löschen zu lassen, soweit dieser Löschung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen,
- g) der **Servitutsgeberin** Flurschäden, die bei Ausübung von Arbeiten an der Anlage entstehen, jeweils angemessen zu ersetzen.

VI.

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf** erklärt ausdrücklich, dass sie in die Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung einer **Transformatorstation** sowie der Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Überprüfung, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaues der Trafostation im Sinne der Punkte II. und III. dieses Vertrages unter dem Grundstück Nr. 486/3, inneliegend der EZ 1566 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf für die **WIENER NETZE GmbH** (FN 174300z) einwilligt.

VII.

Die **Wiener Netze** haften für die durch die Errichtung, den Betrieb, die Überprüfung, die Instandhaltung, die Erneuerung und den Umbau der vertragsgegenständlichen Anlagen allfällig entstehenden Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und leisten hierfür Ersatz.

Dies gilt auch für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von geschädigten Dritten der **Servitutsgeberin** gegenüber geltend gemacht werden. Werden solche Ansprüche gegen die **Servitutsgeberin** gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht, sind die **Wiener Netze** hievon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgangsweise einvernehmlich abzustimmen.

VIII.

Alle mit diesem Vertrag und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben tragen die **Wiener Netze**.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der **Servitutsgeberin** werden von dieser selbst getragen.

IX.

Nebenabreden zu diesem Vertrag und allfällige Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

X.

Für die Einräumung des Servitutsrechtes leisten die **Wiener Netze** eine einmalige Servitutszahlung von € 75,00, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, welcher Betrag binnen 30 Tagen nach grundbücherlicher Unterfertigung dieses Vertrages gegen Vorlage einer Rechnung an die **Servitutsgeberin** zur Überweisung zu bringen ist.

Nach Bezahlung dieser Entschädigung sind sämtliche Ansprüche, Kosten und Abgaben aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

XI.

Weiters verpflichten sich die **Wiener Netze**, nach Errichtung der Anlagen und bei allfälligen Reparaturen an diesen, die Straßen- und Garten- oder Kelleroberflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen.

XII.

Die **Wiener Netze** erklären ausdrücklich, dass an ihrer Gesellschaft keinerlei Ausländer im Sinne des Ausländergrunderwerbsgesetzes beteiligt sind.

XIII.

Für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten, für die kein Zwangsgerichtsstand besteht, sind die sachlich für die Handelsgerichtsbarkeit zuständigen Gerichte in Wien ausschließlich zuständig.

XIV.

Von diesem Vertrag wird eine Urschrift ausgefertigt, welche die Wiener Netze erhalten. Die Servitutgeberin erhält kostenlos eine beglaubigte Abschrift dieses Vertrages.

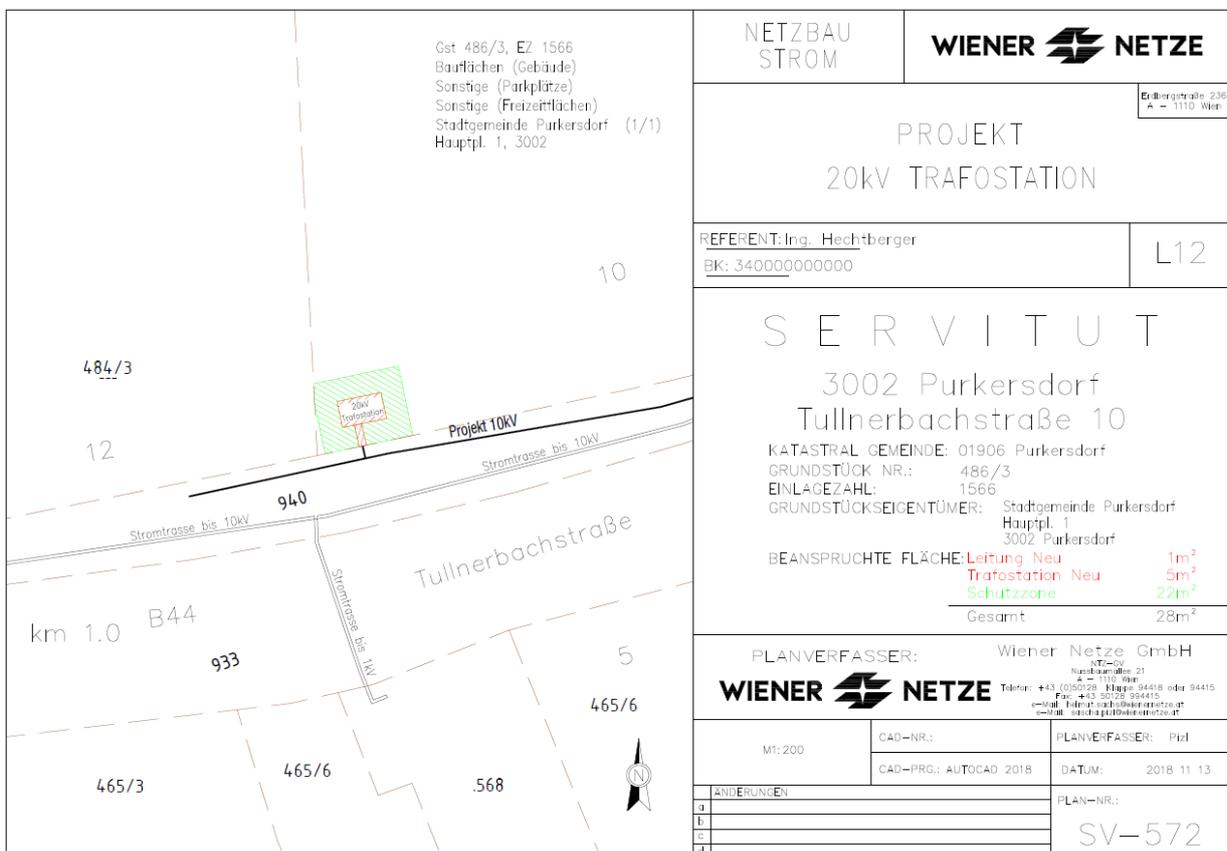
Purkersdorf, am

Wien, am

.....
 Stadtgemeinde Purkersdorf

.....
 WIENER NETZE GmbH

Servitutsplan – Transformatorenstation EZ 1566



GR0650 WIPUR: Projekt „Ausbau Schülerhort und Umbau Volksschule“

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Die Projekteinreichungen wurden beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds durchgeführt. Parallel dazu wird die Einreichplanung der Projekte vorangetrieben. Sobald die technischen Projektfreigaben und die Finanzierungsfreigaben des Landes NÖ vorliegen, werden die baurechtlichen Projekteinreichungen durchgeführt.

Die baurechtlichen Projekteinreichungen sind für spätestens Anfang Jänner 2019 vorgesehen. Der Baubeginn ist Anfang Juli 2019 geplant, die Fertigstellung im August 2020.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Im Auftrag der „Neuen Mittelschulgemeinde Purkersdorf“ hat die im 100%igen Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf stehende WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH ein Konzept für die dringend notwendige Sanierung für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Neuen Mittelschule Purkersdorf, Alois Mayer-Gasse 4, 3002 Purkersdorf, ausgearbeitet. Das nun in der Beilage vorliegende zusammengefasste Sanierungskonzept wurde in 2 Gesprächsrunden mit den Bürgermeister von Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach und Tullnerbach vorbesprochen bzw. abgestimmt.

Die Kostenschätzungen für das Gesamtpaket der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf rund € 1,9 Millionen budgetrelevante Kosten, die sich gemäß der in der Beilage angeführten Tabelle (Basis Kopfquote 2019) auf die einzelnen Gemeinden durch die dann notwendige Erhöhung der Kopfquote budgetär nachhaltig auswirken.

Da eine Absiedlung des Schulbetriebs während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Platz- und Budgetgründen nicht möglich ist, müssen die Sanierungsmaßnahmen vor allem in den Ferienzeiten durchgeführt werden. Daher ist es notwendig, das Projekt über einen Zeitraum von 2 Jahren (2019 + 2020) mit jedenfalls 2 Sommerferien-Perioden abzuwickeln.

Das beschließende Organ für die Umsetzung und Finanzierung des Projekts ist die „Neue Mittelschulgemeinde Purkersdorf“.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Sanierungskonzept Neue Mittelschule Purkersdorf – Status 15.10.2018

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung der Sanierung der Neuen Mittelschule Purkersdorf gemäß dem vorliegenden Sanierungskonzept in den Jahren 2019 + 2020 aus.

Die Umwelt- und Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Purkersdorf, DI Dörflinger, soll bereits in der Planungsphase in das Projekt einbezogen werden. Energieeinsparungsmöglichkeiten und deren Kosten sind dem Gemeinderat mitzuteilen. STR Kaukal übernimmt die Koordination für die Energiethemen im Bildungsbereich.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Maringer, Pannosch, Kaukal, Cipak, Rechberger, Jaksch

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sanierung Neue Mittelschule Purkersdorf

Das nachfolgende Papier enthält eine Zusammenfassung der in den Gesprächen am 23.04.2018 und 05.09.2018 vorgestellten bzw. definierten Sanierungsmaßnahmen sowie die entsprechenden Kostenschätzungen und die Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden unter der Annahme der Kopfquote 2018.

Die Kostenschätzungen basieren auf detaillierten Berechnungen bzw. Anbotseinholungen (Preisbasis 2018), die von der WIPUR GmbH bzw. Architekt DI Paula durchgeführt wurden.

In den Brutto-Kostenansätzen sind generell 25% Nebenkosten (ist vorsichtig angesetzt – sollte bei genauer Umsetzungsplanung deutlich geringer werden) und 20% MwSt. eingerechnet!

Sanierungsmaßnahmen

Maßnahmen, um das Gebäude weitgehend barrierefrei zu machen:

- Einbau Hauptlift
- Einbau kleiner Lift (KG) – ev. noch Einsparpotential
- Errichtung Rampe bei Haupteingang
- Adaptierung Rampenneigungen bei Turnsaal-Eingang
- Einbau von Behinderten-WCs

Ausführungszeitraum: Sommerferien

Brutto € 314.700,--

Trockenlegung Keller:

- Vertikalabdichtung mit System „Grüne Wanne“
- Verputz von innenliegenden Wandflächen mit Sanierputz
- Im Innenbereich an den Außenwänden vorgelagerte Metallständerwand
- Malerarbeiten

Ausführungszeitraum: im laufenden Betrieb – Voraussetzung ist die Absiedlung der Werkräume

Brutto € 215.250,--

Erneuerung der Elektroinstallation:

- Umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen gemäß Anlagenüberprüfung
- Umbau Klassenzimmerbeleuchtung auf LED
- Umbau Turnsaal-Beleuchtung auf LED

Ausführungszeitraum: laufend, in kleineren Ferienperioden und angepasst an die größeren Sanierungsmaßnahmen

Brutto € 228.829,88

HKLS-Installation:

- Neue Heizungsregelung – Einbau Mess- und Regeltechnik
- Heizungsregelung in den Klassenzimmern über Raumthermostate
- Erneuerung Heizung Turnsaal
- Erneuerung Lüftung Turnsaal

Ausführungszeitraum: Sommerferien

Brutto € 255.000,--

Umbaumaßnahmen Direktion/Lehrerzimmer:

- Abbrucharbeiten
- Maurerarbeiten
- Trockenbau Wände
- Türen + Zargen
- Fluchtstiege vom Keller adaptieren
- Neue Fußböden
- Möblierung

Ausführungszeitraum: Sommerferien

Brutto € 171.450,--

Sanierung Fenster:

- Tischler- und glasermäßige Sanierung
- Malermäßige Sanierung

Ausführungszeitraum: Sommerferien

Brutto € 226.350,--

Sanierung Wärmedämm-Fassade der nach Westen ausgerichteten Wand:

- Fassadengerüste
- Verstärkung der Wärmeschutzfassaden um 6 cm

Ausführungszeitraum: im laufenden Betrieb

Brutto € 88.500,--

Erneuerung bzw. Erweiterung abgehängte Decken:

- Abbruch und Entsorgung von alten Mineralfaserdecken
- Neue wartungsfreundliche Rasterdecken

Ausführungszeitraum: Sommerferien

Brutto € 213.000,--

Ausmalen Altbestand

- Lose Farbe abscheren, teilweise spachteln und vorbereiten der Wandflächen samt Grundierung
- Zweimal gut deckend beschichten mit Halbdispersion für wischbare Oberfläche (ca. 7.500 m²)

Ausführungszeitraum: Sommerferien

Brutto € 130.500,--

Einbau eines elektronischen Sperrsystems:

Ausführungszeitraum: in Ferienperioden

Brutto € 52.500,--

In Summe ergibt das Brutto-Kosten in Höhe von € 1.896.079,88

Darüber hinaus gibt es noch dringenden Bedarf an der Adaptierung des Datennetzwerks für Schüler und Lehrer sowie der Erneuerung der Hardware. An einem detaillierten Konzept wird gearbeitet.

Ausführungszeitraum

Die Maßnahmen könnten über einen Zeitraum von 2 Jahren durchgeführt werden – Nutzung der Ferienperioden. Somit könnte der Schulbetrieb weitgehend ohne Einschränkungen während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Kostenbelastung

Unter der Annahme, dass die Maßnahmen über 2 Jahre verteilt durchgeführt werden und über Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 1,5% finanziert werden, würden sich folgende Kostenbelastungen auf Basis des Ansatzes der Kopfquote 2018 für das Jahr 2020 und 2021 und Folgejahre ergeben (mögliche Förderungen noch unberücksichtigt):

			Tilgung + Zinsen 2020			Tilgung + Zinsen 2021		
			20 Jahre	1,50%		20 Jahre	1,50%	
	Darlehens- aufnahme 2019	Darlehens- aufnahme 2020	Kapital	Zinsen	Summe	Kapital	Zinsen	Summe
Investitionen 2019	950.000		47.500	14.250	61.750	47.500	13.638	61.138
Investitionen 2020		950.000				47.500	14.250	61.750
					61.750			122.888

Kopfquote 2019	Schüler	% -Satz	Erhöhung Kopfquote			
			2020		2021 und Folgejahre	
			pro Schüler	Gesamt	pro Schüler	Gesamt
Purkersdorf	77	49,04%	393	30.285	783	60.270
Gablitz	32	20,38%	393	12.586	783	25.047
Mauerbach	19	12,10%	393	7.473	783	14.872
Tullnerbach	16	10,19%	393	6.293	783	12.524
Pressbaum	9	5,73%	393	3.540	783	7.045
Wien	1	0,64%	393	393	783	783
Tulbing	2	1,27%	393	787	783	1.565
Wolfsgraben	1	0,64%	393	393	783	783
	157	100,00%		61.750		122.888

WIPUR GmbH
 Prochaska
 15.10.2018

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2018, GR0568, die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Naturbestattungsanlage Purkersdorf samt Kosten bewilligt. Die RA-Kanzlei Feuchtmüller-Stockert ist mit der Umsetzung beauftragt worden.

Das Verfahren ist 2-stufig abgewickelt worden. Verfahrensverlauf und Ergebnis können der diesem Beschluss angefügten Zusammenfassung entnommen werden.

In der 1. Stufe des Verfahrens hat sich 1 Bieterin beworben, PAX NATURA Naturbestattungs GmbH & Co KG; mit dieser Bieterin wurde schließlich das Verfahren in der 2. Stufe zu Ende geführt und mündet das Ergebnis schließlich in den vorliegenden Dienstleistungskonzessionsvertrag (siehe Beilage).

Die Zuschlagserteilung an die PAX NATURA kann auf Grund des Ausschreibungsergebnisses nunmehr erfolgen.

Der Termin für die Inkraftsetzung sollte aus der Sicht der Verwaltung mit 1.4.2019 gewählt werden, weil die Bewilligung der Naturbestattungsanlage durch die NÖ Landesregierung zwar durch das Büro der zuständigen Landesrätin bereits angekündigt worden ist, jedoch formal noch nicht umgesetzt ist (Bescheid fehlt noch). Erst Aufgrund des rechtskräftigen Bewilligungsbescheides wird der Gemeinderat eine Grundlage für die Änderung der Friedhofsgebührenordnung haben; für die Bestattung auf der Naturbestattungsanlage ist ein entsprechender Tarif zu verordnen. Das wird erst in der Sitzung des Gemeinderates im März 2019 möglich sein, und zwar mit Wirksamkeit 01.04.2019.

Mit diesem Datum sollte auch die vom Bürgermeister zu erlassende Friedhofsordnung für die Naturbestattungsfläche in Kraft gesetzt werden.

Bis dahin soll die bisherige Vorgangsweise mit Einzelbewilligungen praktiziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Naturbestattungsanlage Purkersdorf zur Kenntnis (Beilage 1) und vergibt auf Grund des Vorschlages der ausschreibungsdurchführenden RA-Kanzlei Feuchtmüller-Stockert und der Jury-Empfehlung die Dienstleistungskonzession an die

PAX NATURA Naturbestattungs GmbH & Co KG, Glanegg 2, 5082 Grödig.

Die Beilage „Vergabeverfahren Dienstleistungskonzession Naturbestattungsanlage Purkersdorf“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso die im Beilagenverzeichnis angeführten Vertragsbestandteile „Bestandsvertrag“ und „Besondere Nutzungsbestimmungen“; die letztgenannten Beilagen waren bereits Inhalt des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.06.2018, GR0567 und sind diesem Beschluss nicht angefügt.

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession wird mit 01.04.2019 in Kraft gesetzt.

Der Betrieb der Naturbestattungsanlage bis zum Inkrafttretungszeitpunkt wird in der bisherigen Form erledigt; Beerdigungen auf der Naturbestattungsanlage Purkersdorf werden durch „Einzelbewilligungen“ im Sinne des NÖ Bestattungsgesetzes ausgeführt.

Der Gemeinderat ersucht die Stadtverwaltung bis zur nächsten Sitzung die ab 01.04.2019 notwendige Änderung/Anpassung der bestehenden Friedhofsgebührenordnung vorzubereiten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Schmidl, Erben

Abstimmungsergebnis: einstimmig



**FEUCHTMÜLLER
STOCKERT
RECHTSANWÄLTE**

Zusammenfassung des Vergabeverfahrens

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Vergabe Dienstleistungskonzession Naturbestattungsanlage Purkersdorf

in einem
zweistufigen Vergabeverfahren
Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Auftraggeberin	Stadtgemeinde Purkersdorf Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
Vergebende Stelle	RA Dr. Sebastian Feuchtmüller Feuchtmüller Stockert Rechtsanwälte GmbH & Co KG Wiesingerstraße 3/19, 1010 Wien
Verfahrensart	Zweistufiges Vergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach den für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionsverträgen Bestimmungen des BVergG 2006
Auftragsgegenstand	Gegenstand des Dienstleistungskonzessionsvertrages sind sämtliche Leistungen, die für die Errichtung und den Betrieb der Naturbestattungsanlage erforderlich oder nützlich sind. Details siehe Dienstleistungskonzessionsvertrag Teil B

2. VERFAHRENSABLAUF

Bekanntmachung	<ul style="list-style-type: none">- Bekanntmachung an der Amtstafel der Auftraggeberin am 29.06.2018.- Bekanntmachung am 29.06.2018 im Internet auf der Webseite der Stadtgemeinde Purkersdorf (http://www.purkersdorf.at) und auf der Webseite des Landes Niederösterreich unter „Aktuelle Ausschreibungen“ (http://www.noel.gv.at/noel/Ausschreibungen-Liegenschaften/Bekanntmachungen.html)
Teilnahmephase	<p>Es hat 1 Bewerber fristgerecht zum 20.07.2018, 12:00 Uhr einen Teilnahmeantrag abgegeben.</p> <p>Die Öffnung des Teilnahmeantrags erfolgte kommissionell durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sebastian Feuchtmüller- Sophie-Anna Werzin <p>Der Teilnahmeantrag wurde formal, rechtlich und inhaltlich geprüft.</p> <p>Nur hinsichtlich der Befugnis des Bewerbers bestand Aufklärungsbedarf. Der Bewerber wurde zur Nachreichung eines geeigneten Nachweises seiner Befugnis aufgefordert. Der Bewerber konnte seine Befugnis mit einem fristgerecht eingebrachten Aufklärungsschreiben nachweisen. Die Eignung insgesamt konnte vom Bewerber nachgewiesen werden.</p> <p>Die Weiterführung des Vergabeverfahrens trotz des Vorliegens von nur einem Teilnahmeantrag ist möglich (§ 103 BVergG 2006).</p>
Angebotsphase	<p>Ursprüngliche Angebotsfrist: 20.08.2018, 12:00 Uhr. Mit E-Mail vom 14.08.2018 wurde die Angebotsfrist auf den 14.9.2018, 12:00 Uhr erstreckt.</p> <p>Bis zum Ende der Angebotsfrist langte das Angebot vom eingeladenen Bewerber ein und wurde kommissionell von Alexander Hock und Sophie-Anna Werzin (beide FSR) geöffnet.</p> <p>Das Angebot wurde formal, rechtlich und inhaltlich geprüft. Ergebnis der Prüfung: Keine Angebotsmängel iSd §§ 125ff BVergG 2006 enthalten.</p> <p>Die Bewertung des Angebots erfolgte durch eine Bewertungskommission im Rahmen eines Umlaufbeschlusses.</p> <p>Ergebnis der Bewertungskommission: 6 stimmberechtigte Jurymitglieder, davon 5 Zustimmungen, 1 Stimmenthaltung, die (entsprechend den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung) als Gegenstimme gewertet wird.</p> <p>Auf die Einholung eines Letztangebotes konnte verzichtet werden, weil das Erstangebot ausreichend detailliert war und keine Vergleichsangebote eingelangt sind (in diesem Fall zulässig gemäß Punkt 3.3.7 der Ausschreibungsunterlagen).</p>

3. BEWERTUNG

Die Bewertung des Angebotes der Paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG hat ergeben, dass dieses im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gut zur Leistungserfüllung geeignet ist.

Zusammenfassung der Bewertung der einzelnen Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien	Maximalpunkte	Vergebene Punkte
Zuschlagskriterium Nr. 1: Errichtung	25	20
Zuschlagskriterium Nr. 2: Betrieb	30	24
Zuschlagskriterium Nr.3: Team	20	18
Zuschlagskriterium Nr.4: Finanzplanung	25	15
Summe	100	77

4. ERGEBNIS

Aus dem Vergabeverfahren ist das Angebot der Paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG als für den Zuschlag geeignetes Angebot hervorgegangen und kann dieser der Zuschlag erteilt werden.



DER BÜRGERMEISTER der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF

BM a.D. Mag. Karl Schlögl

Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf | Tel.: 02231/63601 DW 255 | E-Mail: k.schloegl@purkersdorf.at | www.purkersdorf.at



**FEUCHTMÜLLER
STOCKERT
RECHTSANWÄLTE**

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Vergabe Dienstleistungskonzession Naturbestattungsanlage Purkersdorf

in einem
zweistufigen Vergabeverfahren

**Ausschreibungsunterlagen
Teil C – Angebotsschreiben und Formblätter**



1. **Angaben zum Bieter / zu Bietergemeinschaften entsprechend der
Bewerbung im Teilnahmeantrag**

Wir bewerben uns als

**EINZEL-
BIETER**

Name des Einzelbieters	
Paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG	
Adresse	
Glanegg 2	
5082 Grödig	
Ansprechpartner (bevollmächtigter Vertreter)	
Name	Dipl. BW Karin Seewald
Telefonnummer	06246 - 73541 - 10
Faxnummer	06246 - 75127
E-Mail-Adresse	ks@paxnatura.at

**BIETER-
GEMEINSCHAFT**

Name des 1. Mitglieds der Bietergemeinschaft	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Adresse	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Ansprechpartner (bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft)	
Name	Text eingeben.
Telefonnummer	Text eingeben.
Faxnummer	Text eingeben.
E-Mail-Adresse	Text eingeben.



Name des 2. Mitglieds der Bietergemeinschaft

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name des 3. Mitglieds der Bietergemeinschaft

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilungen des Auftraggebers und der vergebenen Stelle in diesem Vergabeverfahren gelten als dem Bieter bzw der Bietergemeinschaft zugegangen, wenn sie an die oben bezeichnete Anschrift des Bieters bzw des 1. Mitglieds der Bietergemeinschaft oder per Fax oder E-Mail an die oben bezeichnete Faxnummer bzw E-Mailadresse des Ansprechpartners des Bieters bzw des 1. Mitglieds der Bietergemeinschaft zugestellt wurden.



2. Erklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Wir legen hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrags über Leistungen in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Naturbestattungsanlage in Purkersdorf.

Unserem Angebot liegen die nachfolgend angeführten Unterlagen in der jeweiligen Letztfassung einschließlich etwaiger ergänzender Festlegungen des Auftraggebers (insb. Fragenbeantwortungen) sowie aller Beilagen zu Grunde:

- die Verfahrensordnung der zweiten Stufe (Teil A);
- der Dienstleistungskonzessionsvertrag (Teil B);
- das gegenständliche Angebotsschreiben samt Formblättern (Teil C);
- der Businessplan;
- die Teilnahmeunterlagen und die von uns in unserem Teilnahmeantrag gemachten Angaben und Erklärungen.

Wir haben diese Unterlagen sorgfältig geprüft und konnten keine Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit feststellen. Wir können die zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Aufwände und Kosten mit der für die Erstellung eines Angebots erforderlichen Genauigkeiten beurteilen und verfügen durch die Ausschreibungsunterlagen über alle für die Erstellung und Kalkulation eines verbindlichen Angebotes erforderlichen Informationen. Mit dem Inhalt dieser Unterlagen erklären wir uns einverstanden.

Wir verpflichten uns, die Ausführung der uns übertragenen Leistungen zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchzuführen.

Wir haben keine für den Auftraggeber nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauterer Wettbewerbes verstoßenden Abreden mit anderen Unternehmen, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines eingetragenen Kartells handelt, geschlossen. Es ist uns bekannt, dass bei Vorliegen einer der obengenannten Umstände vom Auftraggeber der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Bieter für den Schaden aufzukommen hat, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht. Die Erstellung unseres Angebots ist unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erfolgt.

Während der Angebotsbindefrist von drei Monaten ab Ablauf der Angebotsfrist sind wir an unser Angebot gebunden.



Firma/Name

Ort, Datum

Firmenstempel,
rechtsgültige Unterfertigung,
Namen in Blockschrift

Paxnatura Naturbestattungs

GmbH & Co KG

Grödig, den 4.9.2018

Thomas Kowald

 **paxnatura**

Naturbestattungs GmbH & Co KG
5082 Grödig, Glanegg 2
Tel: +43 6246 73541, Fax: +43 6246 75127

(Unterzeichnung durch sämtliche Mitglieder
der Bietergemeinschaft erforderlich!)



3. Bestandteile des Angebots

Folgende Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil unseres Angebots (**bitte ankreuzen sowie Angabe der Anzahl**):

Inhalt	Formblatt/Unterlagen	JA	NEIN
1. Angebotsschreiben	Teil C – Angebotsschreiben und Formblätter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Businessplan	Unternehmenskonzept gemäß Punkt 4.2 des Teils A: Verfahrensordnung der zweiten Stufe	<input checked="" type="checkbox"/> Seiten: 6	<input type="checkbox"/>
3. Formblatt Subunternehmer	Formblatt 1 – „Verzeichnis Subunternehmer“	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



4. Formblatt

Formblatt 1 „Verzeichnis Subunternehmer“

[Nur für den Fall des Vorliegens von Subunternehmern]

Der Bieter / die Bietergemeinschaft wird folgende Subunternehmer zur Leistungserfüllung heranziehen:

	Name und Anschrift des Unternehmers	falls Subunternehmer: Aufgabenbereich	falls Subunternehmer: Leistungsanteil in %
1.	Hier Klicken.	Hier Klicken.	Hier Klicken.
2.	Hier Klicken.	Hier Klicken.	Hier Klicken.
3.	Hier Klicken.	Hier Klicken.	Hier Klicken.
4.	Hier Klicken.	Hier Klicken.	Hier Klicken.
5.	Hier Klicken.	Hier Klicken.	Hier Klicken.

BUSINESSPLAN

für die Errichtung und den Betrieb der Naturbestattungsanlage Purkersdorf

I. Errichtung (Tätigkeiten zur Errichtung der Naturbestattungsanlage und Zeitplan)

1. Die gegenständliche Naturbestattungsanlage Purkersdorf wurde von der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG bereits als Naturbestattungsfläche „Feilerhöhl“ auf der gegenständlichen Fläche im Zuge der **Ersterrichtung im Zeitraum Jänner bis Juli 2015 errichtet**.
2. Im Zuge der Ersterrichtung wurden folgende Maßnahmen umgesetzt
 - Geodätische Vermessung der Fläche
Die Vermessungsarbeiten wurden von einer befugten Geometerkanzlei im Auftrag der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG durchgeführt.
 - Erstellung Baumregister
 - o Ergebnis der Vermessungsarbeiten ist eine planliche Darstellung (Geometerplan) der gesamten Naturbestattungsanlage inklusive Grenzziehungen, Darstellung aller Bäume auf der Fläche (beinhaltet auch Bäume die nicht als Bestattungsbäume dienen, aber unter Verkehrssicherheitsaspekten mit kontrolliert werden) sowie Zugangswege und Wege entlang der Fläche). Dieser Geometerplan ist Basis der Kundendatenbank mit Geoinformationssystem.
 - o Weiters wurde ein Baumregister erstellt, in welchem jeder Baum auf der gegenständlichen Fläche mit allen Details erfasst ist (v.a. Baumart, Baumkategorie, Anzahl der am Baum verfügbaren Bestattungsplätze, etc.). Im Baumregister werden alle Maßnahmen zur Durchforstung und Verkehrssicherheit vermerkt.
 - Erstmalige Überprüfung der Fläche nach Verkehrssicherheit und Durchforstung
Jeder Baum wurde durch das Forstpersonal begutachtet und allfällige Maßnahmen festgelegt
 - Umsetzung der Maßnahmen zur Durchforstung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf der Fläche
 - Anbringung der Baumplaketten
Jeder Baum trägt eine Nummernplakette und eine Plakette für die Baumkategorie. Die Plaketten wurden in baumunschädlicher Weise angebracht.
 - Wegeinstandsetzung
Bestehende Wanderwege wurden in das Nutzungskonzept eingebunden, wo notwendig wurden Wege im Sinne einer besseren Begehbarkeit naturnah hergerichtet.

- Aufstellung von Gedenkstein, Wegweisern und Hinweistafeln auf bzw. zur Fläche
Wegweiser aus dem Ortszentrum von Purkersdorf weisen Fußgänger über zwei Fußwege zur Fläche. Am Parkplatz zur Fläche und am Eingang der Fläche weist jeweils eine Hinweistafel auf die Naturbestattungsfläche hin. Die Ruheordnung (i.S.v. Friedhofsordnung) ist Teil der Hinweistafel. An einer zentralen Stelle auf der Fläche wurden ein sog. Gedenkstein aufgestellt, auf welchem sich die Namenstafeln der auf der Fläche bestatteten Personen befinden.
 - Zurverfügungstellung der Kundendatenbank mit Geoinformationssystem
Für die Naturbestattungsanlage Purkersdorf steht die spezifisch entwickelte Software (Kundendatenbank mit Geoinformationssystem) in der jeweils aktuellsten Version seit Juli 2015 zur Verfügung. Die Software bildet grafisch die gesamte Naturbestattungsanlage inklusive aller verfügbaren Baumbestattungsplätze und deren konkrete Verortung in der Natur ab.
3. Nach erfolgreicher Umsetzung der Ersterrichtungsmaßnahmen wurde mit Beteiligung der Gemeinde Purkersdorf im August 2015 eine Pressekonferenz als **Startzeitpunkt der Inbetriebnahme** der Naturbestattungsanlage Purkersdorf erfolgreich umgesetzt.
 4. **Fortlaufende Errichtungsmaßnahmen entsprechend Bedarf** erfolgen bis dato.

II. Betrieb (Maßnahmen für den Betrieb)

1. **Seit Inbetriebnahme der Naturbestattungsanlage Purkersdorf im August 2015 bis dato** werden folgende, fortlaufende Maßnahmen zur Sicherstellung des einwandfreien Betriebs der Naturbestattungsanlage umgesetzt:
 - Ständige Aktualisierung / Wartung der Kundendatenbank mit Geoinformationssystem
Belegte Baumbestattungsplätze werden mit Kundendaten des Verstorbenen und / oder Nutzungsberechtigten zusammengefügt. Die Kundendatenbank wird regelmäßig aktualisiert und den aktuellen Anforderungen angepasst (z.B. Belegungspläne, Statistikerweiterungen).
 - Laufende Wegekontrolle und Instandhaltung
Das Forstpersonal kontrolliert regelmäßig den Parkplatz, die Zugangsrouten und Wege entlang der gegenständlichen Fläche
 - Bestellung und Anbringung der Namenstafeln für Verstorbene
Die Namenstafeln werden vom Kundenservicepersonal bestellt, an das Forstpersonal übergeben und von diesen am zentralen Gedenkstein fix montiert.
 - Laufende Überprüfung der Verkehrssicherheit und Umsetzung der Maßnahmen (Entfernung von Bäumen, Entfernung Totholzäste, Kronenschnitte)
Insbesondere nach Wetterereignissen (z.B. Sturm, Schneebruch) wird die gesamte Naturbestattungsanlage nach Verkehrssicherheitsaspekten überprüft. Bei jeder Tätigkeit des Forstpersonals auf der Fläche wird abschnittsweise kontrolliert. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Bestandsaufnahme mit detaillierter Protokollierung.

- **Regelmäßige Durchforstung**
Die Bestattungsbäume sind von Unterwuchs freizuhalten, um eine Zugänglichkeit zu diesen Bäumen zu gewährleisten.
 - **Organisation der Durchführung der Graböffnungen, Grabausschmückungen und Grabschließungen für jede Beisetzung auf der Fläche**
Vor der Beisetzung der Urne am Bestattungsbaum erfolgt die händische Graböffnung durch das Forstpersonal. Die Graböffnung wird mit einer Baumscheibe abgedeckt und ausgeschmückt. Direkt im Anschluss an jede Beisetzung erfolgt die Grabschließung durch das Forstpersonal. Jede Beisetzung wird mittels eines Laufzettels protokolliert und dieser Laufzettel im Kundenservicebüro archiviert.
 - **Begleitung der Trauergemeinde und Bestatter zur Beisetzung**
Jede Beisetzung wird von dem „paxnatura Förster“ (Forstpersonal) begleitet. Der paxnatura Förster nimmt die Trauergemeinde in Empfang und bringt diese zum Baumbestattungsplatz. Während der Beisetzung ist der Förster vor Ort und verabschiedet anschließend die Trauergemeinde.
 - **Laufende Überprüfung der Fläche hinsichtlich Grabablagen und sonstigen Verschmutzungen**
Die Fläche muss in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Grabablagen wie Gestecke oder Blumensträuße werden bei den regelmäßigen Kontrollen durch das Forstpersonal entfernt.
 - **Durchführung regelmäßiger Flächenbesichtigungen mit Interessenten**
Mindestens einmal monatlich findet eine Flächenbesichtigung mit Interessenten statt. Dabei geht man gemeinsam mit dem paxnatura Förster über die Fläche und erhält alle notwendigen oder gewünschten Informationen.
 - **Überregionale Bekanntmachung / Bewerbung des Angebotes**
Die Flächenbesichtigungen werden in Wien und in Teilbereichen Niederösterreichs mittels Presseinschaltungen regelmäßig beworben. Eine professionelle Bewerbung / Bekanntmachung des Angebots erfolgt weiters mittels Präsentation des Angebots auf relevanten Publikums - Messen, gemeinsame Informationstagen mit Bestattungsinstituten, Online-Marketing und professionelles Suchmaschinenmanagement.
2. Zur Organisation und Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein eigenes Kundenservice Büro im Zentrum von Pukersdorf eingerichtet, und ist dieses **Kundenservicebüro seit Inbetriebnahme der Fläche bis dato durchgängig besetzt** (Mo – Fr von 8 – 12 Uhr).
3. Bei Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zum Erwerb eines Baumbestattungsplatzes wird mittels Antrag durch paxnatura bei der Stadtgemeinde Pukersdorf um Zuweisung der Grabstelle angesucht und die hoheitlichen Gebühren für eine Beisetzung auf der Naturbestattungsanlage über paxnatura dem Nutzungsberechtigten vorgeschrieben.

III. Team und dessen Einsatz

Die in Betrieb befindliche Naturbestattungsanlage Purkersdorf wurde und wird von folgenden Personen professionell geführt:



Frau Dipl. BW Karin Seewald, Naturbestattungsanlagenleiterin

Frau Seewald war maßgeblich am Aufbau der Firma paxnatura beteiligt. Sie begleitet das Projekt seit 2009; zunächst als selbstständige Beraterin, dann als Leiterin Marketing & Vertrieb, und seit 2015 als Geschäftsführerin der paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG. Frau Seewald verfügt über profundes Wissen zur Errichtung und zum Betrieb von Naturbestattungsanlagen.

Frau Seewald ist Absolventin der Berufsakademie Villingen-Schwenningen, Studiengang Marketing, Finanz- und Rechnungswesen



Herr Dipl. Ing. Frank Diehl

Herr Diehl war von 2008 bis 2015 Geschäftsführer von paxnatura. Mit seiner profunden, forstwirtschaftlichen Expertise ist er zuständig für die forstliche Beurteilung potentieller Naturbestattungsflächen und die Errichtung neuer Flächen sowie den laufenden Betrieb aus forstfachlicher Sicht (Beurteilung Verkehrssicherheit, Durchforstung).

Herr Diehl obliegt die Aufsicht und Leitung der Flächenbewirtschaftung der paxnatura Naturbestattungsflächen. Herr Diehl ist Absolvent der Universität für Bodenkultur Wien, Studiengang Forstwirtschaft



Frau Sigrid Hochreiter

Frau Hochreiter ist seit 2010 bei paxnatura im Kundenservice beschäftigt. Frau Hochreiter war maßgeblich an der Implementierung und Optimierung aller Abläufe und Prozesse rund um die Organisation und Durchführung von Beisetzungen auf den Naturbestattungsflächen beteiligt. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit Interessenten und Trauernden. Frau Hochreiter obliegt die fachliche Führung aller Mitarbeiter in den Kundenservicebüros der paxnatura.

**Frau Mag. Doris Kretschmer**

Frau Kretschmer ist seit April 2017 im paxnatura Kundenservicebüro in Purkersdorf tätig. Sie ist zuständig für alle Maßnahmen zur Organisation und Durchführung von Beisetzungen auf der Naturbestattungsfläche Purkersdorf. Sie ist vor Ort erster Ansprechpartner für Interessenten und Trauernde, und für die Bestattungsunternehmen. Weiteres koordiniert sie die Beisetzungen durch das Forstpersonal.

**Herr Werner Bruckner**

Frau Bruckner ist als „paxnatura Förster“ seit 2016 für das Unternehmen tätig. Er betreut die Naturbestattungsanlage Purkersdorf forstwirtschaftlich. Er ist zuständig für die Durchführung der Bestattungen, und für die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Durchforstung. Herr Bruckner ist Forstfacharbeiter.

IV. Finanzplanung (Planung der Finanzierung)

1. Finanzierung Unternehmen

Die paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG finanziert sich seit Bestehen aus eigenen Mitteln, d.h. **ohne Fremdkapital**.

2. Finanzierung der Bestattungsanlage Purkersdorf

2.1 Rückschau Finanzierung

Sämtliche Investitionen zur Errichtung der Naturbestattungsanlage Purkersdorf (siehe Punkt I. Errichtung) **wurden bereits geleistet**.

Alle Kosten für den laufenden Betrieb der Naturbestattungsanlage Purkersdorf (siehe Punkt II. Betrieb), d.h.:

- Personalkosten
- Büromiete
- Flächenpacht an den Grundbesitzer
- Marketingkosten
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten

werden aus den erwirtschafteten Umsätzen finanziert.

2.2 Vorschau Finanzierung

Finanzplanung für das Jahr 2019

Standort Naturbestattungsanlage Purkersdorf	In EURO
Umsatzerlöse	220.000
Personalkosten	- 38.000
Büromiete	- 10.000
Flächenpacht ÖBf AG	- 26.000
Werbungskosten	- 85.000
Sonstige Kosten	- 27.000
Vorläufiges Ergebnis	34.000

Für die Folgejahre ab 2020 wird mit einem weiterhin sehr moderaten Umsatzwachstum pro Jahr gerechnet, bedingt durch die weiterhin vergleichsweise geringe Einäscherungsrate im Osten und abhängig von dem zunehmenden Wettbewerb rund um Wien.

BEILAGE 2 zu GR0653 – Vergabe Dienstleistungskonzession



DER BÜRGERMEISTER der
STADTGEMEINDE PURKERSDORF
BM a.D. Mag. Karl Schlögl

Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf | Tel.: 02231/63601 DW 256 | E-Mail: k.schlögl@purkersdorf.at | www.purkersdorf.at



**FEUCHTMÜLLER
STOCKERT
RECHTSANWÄLTE**

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Vergabe Dienstleistungskonzession Naturbestattungsanlage Purkersdorf

in einem
zweistufigen Vergabeverfahren

Ausschreibungsunterlagen Teil B – Dienstleistungskonzessionsvertrag

Vergabeverfahren
Dienstleistungskonzession Naturbestattungsanlage Purkersdorf



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. PRÄAMBEL	3
2. VERTRAGSPARTEIEN	3
3. VERTRAGSBESTANDTEILE	4
4. KONZESSIONSGEGENSTAND UND LEISTUNGSZIEL	4
5. LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DEN KONZESSIONSNEHMER	6
6. OPTIONALE KONZESSIONSFLÄCHEN	7
7. SCHLÜSSELPERSONEN, AUSTAUSCH VON SCHLÜSSELPERSONEN	8
8. LEISTUNGSÄNDERUNGEN	8
9. ENTGELT DES KONZESSIONSNEHMERS	8
10. HAFTUNG	9
11. SUBUNTERNEHMER	9
12. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG	10
13. ABSCHLIEßENDE BESTIMMUNGEN	12



1. PRÄAMBEL

- 1.1. Der KONZESSIONSGEBER ist aufgrund des Bestandvertrags mit der Österreichische Bundesforste AG, FN 154148p, Pummergasse 10 – 12, 3002 Purkersdorf (der „BESTANDGEBER“) vom 28.06.2018, Beilage 1, samt den am selben Tag zwischen dem KONZESSIONSGEBER und dem BESTANDGEBER vereinbarten Besonderen Nutzungsbedingungen, Beilage 2, (Bestandvertrag und Besondere Nutzungsbedingungen nachfolgend gemeinsam der „BESTANDVERTRAG“) BESTANDNEHMER der Liegenschaft EZ 2662, KG 01906 Purkersdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 520/4 mit einer Grundstücksfläche von 15.450 m² (die „LIEGENSCHAFT“). Aufgrund des BESTANDVERTRAGS ist der KONZESSIONSGEBER im Wesentlichen berechtigt, die Asche verstorbener Personen in natürlich abbaubaren Urnen gegen Entgelt zu bestatten bzw von Dritten bestatten zu lassen (Betrieb einer Naturbestattungsanlage).
- 1.2. Die Leistungen der Organisation und Durchführung der Naturbestattungen (eigentlicher Betrieb der Naturbestattungsanlage) sollen durch einen Dritten auf eigene Kosten und eigenes wirtschaftliches Risiko erbracht werden (§ 20 Abs 3 NÖ Bestattungsg). Für die Auswahl des Dritten hat der KONZESSIONSGEBER ein Vergabeverfahren nach den für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen geltenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG) in einem zweistufigen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Der KONZESSIONSNEHMER hat sich an diesem Vergabeverfahren beteiligt. Das vom KONZESSIONSNEHMER gelegte (Letzt-)Angebot wurde vom KONZESSIONSGEBER als technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot ermittelt; der KONZESSIONSGEBER hat daher den Zuschlag auf dieses Angebot des KONZESSIONSNEHMERS erteilt. Mit Zuschlagserteilung ist der vorliegende Dienstleistungskonzessionsvertrag zustande gekommen.

2. VERTRAGSPARTEIEN

Dieser Vertrag wird abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

als Konzessionsgeber (der „KONZESSIONSGEBER“) einerseits

und dem als Bestbieter des Vergabeverfahrens ermittelten Unternehmer

paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG (FN 440541f)
Glanegg 2
5082 Grödig

als Konzessionsnehmer (der „KONZESSIONSNEHMER“) andererseits (der KONZESSIONSGEBER und der KONZESSIONSNEHMER nachfolgend gemeinsam die „VERTRAGSPARTEIEN“ und jeweils einzeln die „VERTRAGSPARTEI“).

3. VERTRAGSBESTANDTEILE

3.1. Die Regelungen dieses Vertrags ergeben sich aus:

- dem vorliegenden Dokument „Teil B – Dienstleistungskonzessionsvertrag“ samt Beilagen;
- den Protokollen der Verhandlungen des KONZESSIONSGEBERS mit dem KONZESSIONSNEHMER im Vergabeverfahren;
- dem zugeschlagenen Angebot des KONZESSIONSNEHMERS;
- den sonstigen Bestandteilen der Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen im Vergabeverfahren (wobei innerhalb der Ausschreibungsunterlagen jeweils das neuere Dokument dem älteren Dokument vorgeht, zB Fragebeantwortung in der 2. Stufe geht dem davor versendeten Dienstleistungskonzessionsvertrag vor).

3.2. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des KONZESSIONSNEHMERS finden auf dieses Vertragsverhältnis keine Anwendung. Die Vertragsbedingungen gelten uneingeschränkt auch für alle Leistungsänderungen oder zusätzlichen Leistungen.

3.3. Ergeben sich aus den angeführten Vertragsbestandteilen Widersprüche, so gelten die Vertragsbestandteile in der obenstehenden absteigenden Reihenfolge. Von dieser Rangordnung ausgenommen sind jene Inhalte des zugeschlagenen Angebots des KONZESSIONSNEHMERS, die seine Leistungspflichten gegenüber den sonstigen Vertragsbestandteilen erweitern. Insoweit geht das Angebot des KONZESSIONSNEHMERS vor.

4. KONZESSIONSGEGENSTAND UND LEISTUNGSZIEL

4.1. Leistungsziel dieses Dienstleistungskonzessionsvertrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Naturbestattungsanlage nach den Vorgaben des NÖ Bestattungsg und des BESTANDVERTRAGS auf der LIEGENSCHAFT und auf jenen Flächen, hinsichtlich derer der KONZESSIONSGEBER die Option gemäß Punkt 6 gezogen hat.

4.2. Gegenstand dieses Dienstleistungskonzessionsvertrags (KONZESSIONSGEGENSTAND) ist die Erbringung sämtlicher zur Erreichung des Leistungsziels gemäß Punkt 4.1. erforderlichen oder nützlichen Leistungen durch den KONZESSIONSNEHMER samt Nebenleistungen, mit Ausnahme von Angelegenheiten der Hoheitsverwaltung, die beim



KONZESSIONSGEBER verbleiben, auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Das sind insb die wie folgt genannten einmaligen Errichtungsleistungen und Leistungen der laufenden Bewirtschaftung der Fläche und Organisation der Beisetzungen:

Einmalige Errichtungsleistungen:

- Geodätische Vermessung der Fläche
- Erstellung eines Baumregisters
- Erstmalige Überprüfung nach Verkehrssicherheit und Durchforstung
- Umsetzung der Maßnahmen zur Durchforstung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit
- Anbringung von Baumplaketten
- Wegeinstandsetzung
- Aufstellung von Gedenksteinen, Wegweisern und Hinweistafeln auf den in Punkt 4.1 bezeichneten Flächen
- Zurverfügungstellung der Kundendatenbank mit Geoinformationssystem
- optional: Errichtung einer Andachtsstelle

Laufende Bewirtschaftung der Fläche und Organisation der Beisetzungen:

- Wartung / Geoinformationssystem
- Laufende Wegekontrolle und Instandhaltung
- Bestellung und Anbringung der Namenstafeln für Verstorbene
- Laufende Überprüfung der Verkehrssicherheit und Umsetzung der Maßnahmen (Entfernung von Bäumen, Entfernung Totholzäste, Kronenschnitte)
- Regelmäßige Durchforstung
- Organisation der Durchführung der Graböffnungen, Grabausschmückungen und Grabschließungen
- Begleitung der Trauergemeinde und Bestatter zur Beisetzung
- Laufende Überprüfung der Fläche hinsichtlich Grabablagen und sonstiger Verschmutzungen
- Durchführung regelmäßiger Flächenbesichtigungen mit Interessenten
- Überregionale Bekanntmachung / Bewerbung des Angebotes

- 4.3. Der KONZESSIONSNEHMER hat das ausschließliche Recht, Verträge über die Nutzungsberechtigung der Grabstelle mit Interessenten (die „NUTZUNGSBERECHTIGTEN“) abzuschließen und darin die Verpflichtung zur Erbringung von Bestattungsleistungen und damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Dienstleistungen unter Inanspruchnahme der in Punkt 4.1 bezeichneten Flächen (einschließlich von Optionsflächen im Falle einer Optionsziehung) gegen Entgelt zu übernehmen. Bei der



Erbringung seiner Leistungen ist der KONZESSIONSNEHMER an die im Vergabeverfahren gemachten Angaben, insb die Angaben in seinem Angebot und in der oder den Verhandlungsterminen, gebunden.

- 4.4. Der KONZESSIONSGEBER übernimmt, abgesehen von der formalen Vergabe der Grabstellen, keine Verwaltungspflichten für den Betrieb der Naturbestattungsanlage. Er übernimmt auch keine Kosten für die Betreuung, Pflege und Erhaltung der Naturbestattungsanlage. Der KONZESSIONSNEHMER hat die Kosten für das Betreiben der Naturbestattungsanlage aus eigenem zu bezahlen. Das Betriebsrisiko liegt somit in vollem Umfang beim KONZESSIONSNEHMER. Ferner haftet der KONZESSIONSGEBER nicht für eine bestimmte derzeitige oder spätere Eigenschaft der Naturbestattungsanlage, wie auch nicht für den uneingeschränkten Zugang zur Anlage.
- 4.5. In diesem Dienstleistungskonzessionsvertrag samt den sonstigen Vertragsbestandteilen nicht ausdrücklich genannte Leistungen sind ebenso Gegenstand des Dienstleistungskonzessionsvertrags (KONZESSIONSGEGENSTAND), soweit sie zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen und deren Funktionstauglichkeit sowie zur Erreichung des Leistungsziels notwendig sind.

5. LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DEN KONZESSIONSNEHMER

- 5.1. Den KONZESSIONSNEHMER trifft eine Betriebspflicht. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten mit höchster Sorgfalt und nach bestem Wissen durchzuführen und alles zu unterlassen, was den Interessen des KONZESSIONSGEBERS oder der NUTZER schaden könnte.
- 5.2. Der konkrete Inhalt der Leistungen im Bereich Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Umsetzung entsprechender Maßnahmen (Entfernung von Bäumen, Entfernung Totholzäste, Kronenschnitte) sowie der Leistungsinhalt der regelmäßige Durchforstungen ist durch den in diesem Zusammenhang vom KONZESSIONSGEBER gegenüber dem BESTANDGEBER im BESTANDVERTRAG übernommenen Verpflichtungen definiert. Klargestellt wird, dass der KONZESSIONSNEHMER nicht verpflichtet ist, den KONZESSIONSGEGENSTAND wiederherzustellen, falls dieser oder ein Teil davon durch einen Windwurf oder ein anderes Naturereignis derart beschädigt wird, dass eine Nutzung nicht mehr sinnvoll möglich ist und der KONZESSIONSGEBER den BESTANDVERTRAG gemäß 9.2. der Besonderen Nutzungsbedingungen zum BESTANDVERTRAG auflösen kann.
- 5.3. Darüber hinaus hat der KONZESSIONSNEHMER das Erscheinungsbild des naturbelassenen Waldes zu erhalten. Es dürfen keine Veränderungen des Waldes vorgenommen werden, insbesondere dürfen keine Denkmäler und auch keine sonstigen Hinweise auf die bevorstehenden oder erfolgten Bestattungen (zB Kerzen, Kränze, Blumen) erfolgen. Sollten solche etwa von dritter Seite doch eingebracht werden,



- übernimmt es der KONZESSIONSNEHMER diese unverzüglich zu entfernen. Hiezu wird er die Bestattungsanlage regelmäßig kontrollieren.
- 5.4. Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber nach Vertragsunterfertigung einen Übersichtsplan mit sämtlichen möglichen Grabstellen auf Grundlage der geforderten geodätischen Vermessung und des erstellten Baumregisters.
- 5.5. Anfragen potentieller NUTZER bezüglich Naturbestattungen hat der KONZESSIONSNEHMER an den KONZESSIONSGEBER zur formalen Zuweisung der Grabstellen weiterzuleiten.
- 5.6. Nach jeweils durchgeführter Bestattung gibt der KONZESSIONSNEHMER dem KONZESSIONSGEBER die durchgeführte Bestattung an der zugewiesenen Grabstelle samt der Identität (Name, letzte Adresse, Geburts- und Sterbedatum und Beisetzungdatum) des Bestatteten bekannt. Der KONZESSIONSNEHMER hat ferner jährlich bis zum 31.12. dem KONZESSIONSGEBER aktualisierte exakte Situierungspläne über die durchgeführten Bestattungen samt Namensangabe und Angabe der Geburts- und Sterbedaten der Bestatteten vorzulegen.
- 5.7. Der KONZESSIONSNEHMER hat seine Leistungen unter Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen oder bescheidmäßig vorgeschriebenen Bestimmungen zu erbringen, insb unter Einhaltung des NÖ Bestattungsg und des noch ausständigen Bewilligungsbescheids der NÖ Landesregierung.
- 5.8. Der KONZESSIONSNEHMER ist im Rahmen der Leistungserbringung auch zur Einhaltung aller zur Anwendung kommenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Diese Vorschriften sind für Österreich bei der zuständigen Landesorganisation der Wirtschaftskammer Österreich durch den KONZESSIONSNEHMER einsehbar.
- 5.9. Über Punkt 2.2., 2.3. und 2.4. des BESTANDSVERTRAGES hinausgehende Eingriffe in den Vertragsgegenstand, wie insbesondere die Anlage von Wegen oder Errichtung von Baulichkeiten, sind nicht gestattet wie sonstige nicht von diesem Vertrag gedeckte Tätigkeiten wie die Vornahme anderer Bestattungsformen.
- 5.10. Voraussetzung der Durchführung einer Bestattung ist die formale Zuweisung einer Grabstelle für den zu Bestattenden durch den KONZESSIONSGEBER.
- 6. OPTIONALE KONZESSIONSFLÄCHEN**

Der KONZESSIONSGEBER ist berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem KONZESSIONSNEHMER die konzessionsgegenständliche Fläche um weitere Flächen zu erweitern (Gestaltungsrecht des KONZESSIONSGEBERS). Die Inanspruchnahme der dem



KONZESSIONSGEBER durch den BESTANDGEBER im BESTANDVERTRAG eingeräumten Option erfolgt jedoch nur im Einvernehmen mit dem KONZESSIONSNEHMER.

7. SCHLÜSSELPERSONEN, AUSTAUSCH VON SCHLÜSSELPERSONEN

- 7.1. Die im Vergabeverfahren namhaft gemachten Schlüsselpersonen sind im Rahmen der Leistungserbringung einzusetzen.
- 7.2. Die vom KONZESSIONSNEHMER bekannt gegebenen Schlüsselpersonen dürfen nur abgezogen oder ausgetauscht werden, sofern der KONZESSIONSGEBER dem nicht innerhalb von einem Monat ab Mitteilung durch den KONZESSIONSNEHMER widerspricht. Der KONZESSIONSGEBER wird einem Wechsel grundsätzlich dann nicht widersprechen, wenn der KONZESSIONSNEHMER zumindest die in dem der Konzessionierung vorangegangenen Vergabeverfahren (vgl oben Punkt 1.2.) für diese Schlüsselperson geforderten Mindestanforderungen nachweist, der Austausch sachlich begründet ist und dem KONZESSIONSGEBER und NUTZERN daraus keine Nachteile erwachsen. Der KONZESSIONSNEHMER hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Nachweise, die zur Beurteilung der Qualifikation erforderlich sind, umgehend mit Bekanntgabe des gewünschten Personaltausches vorliegen.

8. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Eine Änderung oder Erweiterung der vom KONZESSIONSNEHMER zu erbringenden Leistungen ist insb dann zulässig, wenn die Änderung auf *Vorgaben des Betriebsbescheids oder Änderungen der gesetzlichen Lage* zurückzuführen ist. Der KONZESSIONSNEHMER hat jedoch das Recht, der Änderung oder Erweiterung zu widersprechen, falls er nachweist, dass die Änderung oder Erweiterung wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

9. ENTGELT DES KONZESSIONSNEHMERS

- 9.1. Der KONZESSIONSNEHMER ist verpflichtet, ein Nutzungsentgelt in der Höhe von 15 % seiner (unten definierten) Nettoerlöse an den BESTANDGEBER zu bezahlen. Dem BESTANDGEBER steht es jedoch frei, mit dem KONZESSIONSNEHMER ein geringeres Nutzungsentgelt zu vereinbaren. Unter Nettoerlöse im Sinne der obigen Bestimmung sind jene Erlöse zu verstehen, welche der KONZESSIONSNEHMER aufgrund von Verträgen mit NUTZUNGSBERECHTIGTEN der Grabstelle und damit in Zusammenhang stehenden, sonstigen Dienstleistungen unter Inanspruchnahme der in Punkt 4.1 bezeichneten Flächen (einschließlich Optionsflächen im Falle der Ausübung der Option) erzielt, wobei zweckbezogene Aufwendungen abgezogen werden. Die mit der Öffnung und



Schließung von Naturbestattungsplätzen verbundenen Kosten werden nicht als Erlöse im Sinne dieser Bestimmung gewertet.

- 9.2. Das Nutzungsentgelt ist jährlich im Nachhinein abzurechnen. Zur Berechnung des Nutzungsentgelts wird der KONZESSIONSNEHMER dem BESTANDGEBER jeweils bis zum 31. März des Folgejahres den im Vorjahr erzielten Nettoumsatz bekannt geben. Für die Frage, zu welchem Kalenderjahr ein bestimmter Erlös zu rechnen ist, ist der Zeitpunkt der Rechnungslegung und nicht die vereinbarte Fälligkeit oder der tatsächliche Geldeingang maßgeblich. Das erlösabhängige Entgelt ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu entrichten.
- 9.3. Das Entgelt ist spesenfrei und zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden die für Unternehmer geltenden gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 30,- je Mahnschreiben).
- 9.4. Der KONZESSIONSNEHMER ist ferner verpflichtet, dem KONZESSIONSGEBER als teilweisen Ersatz der Aufwendungen für die Durchführung des in Punkt 1.2 bezeichneten Vergabeverfahrens einen Pauschalbetrag iHv EUR 10.000,00 (zehntausend Euro) zuzüglich MwSt binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (Zuschlagserteilung) auf das vom KONZESSIONSGEBER mitgeteilte Konto zu bezahlen.

10. HAFTUNG

- 10.1. Ansprüche des KONZESSIONSNEHMERS gegen den KONZESSIONSGEBER sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz des KONZESSIONSGEBERS beschränkt.
- 10.2. Der KONZESSIONSNEHMER hält den KONZESSIONSGEBER bzgl allfälliger Ansprüche Dritter, insb des BESTANDGEBERS oder etwa von Personen, die sich im Zusammenhang mit den Bestattungen bzw der Existenz der Bestattungsanlage (zB Besucher der Bestattungsanlage) ergeben, schad- und klaglos. Der KONZESSIONSNEHMER ist zum Abschluss einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich einer Haftpflichtversicherung bezüglich herabfallender Äste, Wegehalterhaftpflicht etc. verpflichtet.

11. SUBUNTERNEHMER

- 11.1. Der KONZESSIONSNEHMER ist zur Weitergabe von wesentlichen Teilen der vertragsgegenständlichen Leistung an Subunternehmer nur insoweit berechtigt, als diese Subunternehmer im Angebot des KONZESSIONSNEHMERS namhaft gemacht wurden. Andere Subunternehmer darf der KONZESSIONSNEHMER (zusätzlich oder



anstelle der im Vergabeverfahren namhaft gemachten Subunternehmer) nur einsetzen, wenn diese zuverlässig (§ 68 BVergG) sind und die Eignung im Sinne der Teilnahmeunterlagen für die von ihnen zu übernehmenden Leistungsteile besitzen und der Einsatz des Subunternehmers für die vom Subunternehmer zu übernehmenden Leistungen vorab schriftlich dem KONZESSIONSGEBER samt den für die Beurteilung der Eignung dieses Unternehmers erforderlichen Unterlagen bekannt gegeben wurde. In dringenden Fällen (nicht zu erwartender Ausfall eines Subunternehmers, außergewöhnliche Auftragsspitzen) kann der AUFTRAGNEHMER die für die Beurteilung der Eignung des Unternehmers erforderlichen Unterlagen binnen zwei Wochen ab Einsatz des Subunternehmers nachreichen.

- 11.2. Dem KONZESSIONSGEBER steht ein Widerspruchsrecht gegen den Einsatz eines vom KONZESSIONSNEHMER nachträglich genannten Subunternehmers zu; der KONZESSIONSGEBER wird von diesem Widerspruchsrecht allerdings nur in sachlich begründeten Fällen Gebrauch machen. Das Widerspruchsrecht ist binnen einem Monat ab Einlangen sämtlicher in Punkt 11.1. genannten Unterlagen und Informationen beim KONZESSIONSGEBER (bei sonstigem Verfall) auszuüben.
- 11.3. Der KONZESSIONSNEHMER hat seinen Subunternehmern die Verpflichtung zur Beachtung der für ihn selbst gegenüber dem KONZESSIONSNEHMER geltenden Pflichten zu überbinden.
- 11.4. Arbeitnehmer des KONZESSIONSNEHMERS, Subunternehmer des KONZESSIONSNEHMERS, Arbeitnehmer von Subunternehmern des KONZESSIONSNEHMERS oder sonstiges, dem KONZESSIONSNEHMER zuzuordnendes Personal, sind auf Verlangen des KONZESSIONSGEBERS von der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung abzuziehen. Der KONZESSIONSGEBER wird von seinem Recht, die Abziehung von Personen von der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu verlangen, nur bei Vorliegen von sachlichen Gründen, insbesondere wenn durch den weiteren Einsatz der Person Interessen des KONZESSIONSGEBERS beeinträchtigt würden, Gebrauch machen.

12. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 12.1. Der DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVERTRAG wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 12.2. Das Recht jeder der VERTRAGSPARTEIEN, diesen DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVERTRAG ohne Vorliegen von Gründen aufzukündigen, wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 12.3. Jede VERTRAGSPARTEI kann diesen LEISTUNGSVERTRAG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist hinsichtlich aller oder einzelner Flächen aus wichtigem Grund kündigen



(außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt für den KONZESSIONSGEBER unter anderem vor, wenn

- der KONZESSIONSNEHMER Vertragspflichten gröblich verletzt, was insb der Fall ist, wenn der KONZESSIONSNEHMER Leistungen wiederholt grob mangelhaft oder mit erheblichem Verzug erbringt, insb wenn der Konzessionsnehmer wiederholt mit der Bezahlung des Entgelts gemäß Punkt 9. in Verzug gerät;
- die Eignung des KONZESSIONSNEHMERS nicht (mehr) gegeben ist;
- der KONZESSIONSNEHMER Handlungen gesetzt hat, um dem KONZESSIONSGEBER Schaden zuzufügen, insb wenn er mit anderen Unternehmen für den KONZESSIONSGEBER nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstößende Abreden getroffen hat;
- der KONZESSIONSNEHMER unmittelbar oder mittelbar Organen des KONZESSIONSGEBER, die mit dem Abschluss oder mit der Durchführung dieses Vertrags befasst sind oder waren, den guten Sitten widersprechende Vorteile versprochen oder zugewendet bzw Nachteile unmittelbar angedroht oder zugefügt hat;
- der KONZESSIONSNEHMER mehrmals Schlüsselpersonen ohne vorheriger Zustimmung des KONZESSIONSGEBERS abgezogen oder getauscht hat (Punkt 7.2);
- der KONZESSIONSNEHMER Leistungen, die zur vertragsgemäßen Erfüllung notwendig sind, an Dritte weitergibt, ohne entsprechend den Festlegungen in diesem Dienstleistungskonzessionsvertrag vorab die Zustimmung des KONZESSIONSGEBERS eingeholt zu haben (Punkt 11.1);
- der BESTANDVERTRAG beendet wird. Der KONZESSIONSGEBER verpflichtet sich, zur Wahrung der Interessen des KONZESSIONSNEHMERS von seinem ordentlichen Kündigungsrecht aus dem BESTANDVERTRAG gegenüber den ÖBf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Gebrauch zu machen.

Ein wichtiger Grund liegt für den KONZESSIONSNEHMER vor, wenn

- der KONZESSIONSGEGENSTAND oder ein Teil davon durch einen Windwurf oder ein anderes Naturereignis derart beschädigt wird, dass eine Nutzung nicht mehr sinnvoll möglich ist und der KONZESSIONSGEBERS den BESTANDVERTRAG gemäß 9.2. der Besonderen Nutzungsbedingungen zum BESTANDVERTRAG auflösen kann;

- die Aufrechterhaltung des Betriebs der Naturbestattungsanlage der KONZESSIONSNEHMER aus von ihm nachzuweisenden gravierenden wirtschaftlichen Gründen langfristig betriebswirtschaftlich objektiv nachvollziehbaren Gründen nicht mehr möglich ist. In diesem Fall ist die Kündigung jedoch nur unter Einhaltung einer 15-monatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zulässig.
- 12.4. Die Kündigung erfolgt per eingeschriebenem Brief an die in Punkt 2. bezeichnete Adresse der jeweils anderen VERTRAGSPARTEI oder die dem Kündigenden von dieser VERTRAGSPARTEI zuletzt schriftlich mitgeteilte andere Adresse.
 - 12.5. Im Falle einer vom KONZESSIONSNEHMER schuldhaft veranlassten außerordentlichen Kündigung durch den KONZESSIONSGEBER hat der KONZESSIONSNEHMER dem KONZESSIONSGEBER den entstandenen Schaden zu ersetzen. Dazu zählen insbesondere auch die Mehrkosten aus oder in Zusammenhang mit notwendigen Ersatzbeschaffungen.
 - 12.6. Bei Beendigung des DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVERTRAG – aus welchem Grund auch immer – hat der KONZESSIONSNEHMER auf Verlangen des KONZESSIONSGEBERS die Flächen gemäß Punkt 4.1 geräumt von allen durch den KONZESSIONSNEHMER oder in seinem Auftrag errichteten Bauwerken und Fahmissen (Schilder, Andachtsstelle, etc.) und – soweit dies ihre Verkehrssicherungspflicht betrifft – in ordentlichem Zustand zurückzustellen. Auf Verlangen des KONZESSIONSGEBERS müssen ferner alle Bestattungsplätze aufgelassen werden. Das bedeutet, dass alle Zuweisungen/Verträge mit den Nutzungsberechtigten beendet und alle gesetzlichen oder in Bescheiden enthaltenen Fristen für die Erhaltung der Naturbestattungsplätze abgelaufen sein müssen. Eine Enterdung der bereits beigesetzten Urnen ist nicht erforderlich.
 - 12.7. Kündigt der KONZESSIONSGEBER den BESTANDVERTRAG oder der KONZESSIONSNEHMER den DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVERTRAG, weil der KONZESSIONSGEGENSTAND oder ein Teil davon durch einen Windwurf oder ein anders Naturereignis derart beschädigt wird, dass eine Nutzung nicht mehr sinnvoll möglich ist, ist der voranstehende Absatz mit der Maßgabe anzuwenden, dass es zu keiner sofortigen Vertragsbeendigung kommt, wenn gesetzliche oder in Bescheiden enthaltene Fristen für die Erhaltung der Naturbestattungsplätze zwingend weiterbestehen.
- 13. ABSCHLIEßENDE BESTIMMUNGEN**
- 13.1. Der KONZESSIONSGEBER ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVERTRAG auch ohne Zustimmung des KONZESSIONSNEHMERS auf einen im überwiegenden Einfluss des KONZESSIONSGEBERS stehenden Dritten zu überbinden.



- 13.2. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten und Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Purkersdorf zuständig.
- 13.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form zwingend vorgesehen ist; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- 13.4. Sollten einzelne Bestimmungen in diesem Vertrag inkl der sonstigen Vertragsbestandteile gemäß Punkt 3. ganz oder teilweise nichtig, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Gültigkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags dadurch nicht berührt. Eine nichtige, undurchführbare oder undurchsetzbare Bestimmung gilt durch eine solche rechtswirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die ihr nach dem rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 13.5. Jede VERTRAGSPARTEI hat der jeweils anderen VERTRAGSPARTEI eine Änderung ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
- 13.6. Im Falle von Streitigkeiten ist der KONZESSIONSNEHMER nicht berechtigt, seine Vertragsleistungen zurückzuhalten oder einzustellen.



Beilagenverzeichnis:

- Beilage 1 Bestandvertrag
- Beilage 2 Besondere Nutzungsbedingungen

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Der Voranschlag 2019 sieht Einnahmen des **ordentlichen Haushalts** in der Höhe von € 24.840.200,- vor. Der Überschuss in Höhe von € 519.600,- soll in Form von Zuführungen an den a.o. Haushalt überführt werden.

Die Ausgaben des a.o. Haushalts haben einen Umfang von € 5.348.900,- (davon € 3.200.000,00 für das Vorhaben Umbau/Neubau Schülerhort)

- .) Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 519.600,-
- .) Bedarfszuweisungen € 400.000,-
- .) Aufnahme Darlehen in Höhe von € 4.324.300,- (davon € 3.200.000,00 für das Vorhaben Umbau/Neubau Schülerhort)
- .) Sonstige Einnahmen € 105.000,00,-

An Darlehenstilgungen sind € 1.584.100,- budgetiert.

Das Leasingobligo sollte um rund € 61.800,- auf ca. € 287.900,- abgebaut werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2019 und den Dienstpostenplan 2019 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Angerer, Liehr

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 4 (Schmidl, Erben, Maringer, Angerer)

Stadtgemeinde Purkersdorf

Verwaltungsbezirk: St. Pölten

Land: Niederösterreich

GemNr.: 31952

Einwohnerzahl: 9.658

Fläche: 30,25 km²

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltsbeschluss Voranschlag 2019

Seite 1 / 4

STADTGEMEINDE PURKERSDORF
Verwaltungsbezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag
gemäß § 73 Nö Gemeindeordnung
der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 27. November 2018
für das Haushaltsjahr 2019

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2019 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

1. Ordentlicher Haushalt

Ausgaben	€ 24.840.200,00
Einnahmen	€ 24.840.200,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben	€ 5.348.900,00
Einnahmen	€ 5.348.900,00

2. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen.

3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 4.324.300,00 festgelegt.

Haushaltsbeschluss Voranschlag 2019

Seite 2 / 4

Die Darlehen dürfen nur ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten außerordentlichen Vorhaben notwendig ist.

4. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Purkersdorf, am 27. November 2018

Der Stadtrat:

Beschlossen in der Sitzung am 27. November 2018

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Haushaltsbeschluss Voranschlag 2019

Seite 3 / 4

1

Dienstpostenplan 2019 der Stadtgemeinde Purkersdorf

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl Personen IST Stunden	Anzahl Personen SOLL Stunden	(Grund)Verwendungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktions-Verwendung				
				(Grund)Entlohnungsgruppe				Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage		
				Beamtete	VB							
Stadtamt - Leitung												
Stadtdirektor/in	56/47	1	40	1	40	WVI	6/7	7/8	l. Verordnung	Stadtdirektorin	8-10	ja, wenn nicht Sondervertrag
							7			Sondervertrag nach Fixgehaltsschema lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2015		
Rechtsreferent	45	0	0	1	40		7	8				
Vertragsverwaltung	71	1	40	1	40		5	6				
Sekretariat Bürgermeister Gemeindewohnungen	71	1	40	2	80		5/6	6/7				Aufwandsentschädigung 8 %
Sekretariat Stadtdirektorin ELAK, Märkte, Fremdenverkehr, Stellverf., Standesamt und Staatsbürgerschaft	71	1	40	1	40		5/6	6/7				Aufwandsentschädigung 8 %
Öffentlichkeitsarbeit Homepage, Antrabblatt		1	40	1	40		6	7				
Standesamt* Staatsbürgerschaft	55	1	40	2	80	Leiterin	6	7	8	hervorgehobene Verwendung*	6	ja
						Mitarbeiterin	6	7				
*Abfallwirtschaft	57	0	0	1	40		6/7	7/8	8/9	Abfallwirtschaftliche/ Geschäftsführerin	7-8/8-9	ja, wenn nicht Sondervertrag
Umwelt EU (Förderungen), Nature 2000, Ökologische Stadtplanung, Nahverkehr, Klimaschutz, Energie	36	1	30	1	40	0	7	8	0			Umweltreferent/in derzeit Sondervertrag
Personalverwaltung Lohnverrechnung	69	1	30	1	40		5/6	6/7	0			
IT/EDV incl. Systemplanung- administration, Hardwerausstattung und Wartung		1	20	2	80		5/6	6/7	0			
Summe	9	350	14	500								

**Dienstpostenplan 2019
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl Personen IST Stunden	Anzahl Personen SOLL Stunden	(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktions-Verwendung			
				Beamte	VB			Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage	
											Funktions-Verwendung
Allgemeine Verwaltung											
Leibefn	56/44	1	40	1	40	6/7	7/8	6/9	Sondervertrag nach Fixgehaltsschema lt. Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2018		
Sozialwesen	71					0	5	6	0		
Meldewesen	71	3	110	4	120						
Wahlangelegenheiten	71										
Bürgerervice, Babykita, Neubürgerhilfe, Berechtigungsstellen, Wertstoffsammlung, Fundament, Eierschule Verkauf von Schichten/Dächer der Stadtgemeinde, Kindergärten, Schölkhorst, Kleinkindergruppen	71					0	5/6	6	0		
Telefonzentrale, Posteingang Tarif-Aviso, Facility-Aufgaben	85	2*	50	2*	50	0	3/4	bei Bedarf	0	* 1 Behindertenarbeitsplatz/1 Gefingfügig	
Summe		6	200	7	210						

**Dienstpostenplan 2019
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl Personen IST Stunden	Anzahl Personen SOLL Stunden	(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Beamte	VB			Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage	
											Funktionsverwendung
Finanzverwaltung											
Leibefn	44/54	1	40	1	40	6/7	0	9	Rechnungsdirektor derzeit Sondervertrag	9	ja, wenn nicht Sondervertrag
Steuern, Abgaben, privatrechtliche Entgelte, Musikschule, Friedhof, Förderungen, Volkshochschule	69	3	90	3	120	0	5/6	6/7	0		
Haushalt- und Finanzplanung, Controlling, IKS, Hauptbuchhaltung, Kostenrechnung	69	3	103,50	4	150	0	5/6	6/7	0		
Summe		7	223,5	8	310						

**Dienstpostenplan 2019
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl Personen IST Stunden	Anzahl Personen SOLL Stunden	(Grund)Verwendungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				(Grund)Entlohnungsgruppe				Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage	
				Beamte	VB						
Bauverwaltung											
Lebefein	45/56	1	40	1	40	6/7	7/8	8	Beauftragter	7 - 9	ja, wenn nicht Sondervertrag
Dienstleistungen (Flakadersystem, Sport- und Sozialbusse, Veranstaltungssystem, Musik- und Tonanlageverwaltung), Abteilungskanzlei	71	2	85	2	70	5/6	6/7				
Hohheitlicher Bereich											
Hohheitlicher Bereich Beauftragter, Baupolizei, Grundkataster, Flächeneinmündung, Bebauung, Gewerbe(recht), Veranstaltungspolizei, Abgaben, Bauberatung	56	1	40	1	40	5/6	6/7	7	Referat hohheitliche Aufgaben	7/8	ja
	58	2	80	2	80	5/6	6/7				
Technischer Bereich - Infrastruktur											
Koordinierung Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	58	1	20	1	40	5/6	6/7	7	Referat Betriebe, betriebsähnlicher Einrichtungen und Bauhof	7 - 8	ja
Wasser, Kanal, Straßen, Wege, Parkanlagen, Kinderspielfläche, Hochbauten, Einbauten, technische Anlagen, Gewässer, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Zivilschutz, Katastrophenschutz	58	1	40	2	80	0	5/6	6/7	0		
Summe		8	280	9	340						

**Dienstpostenplan 2019
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl Personen IST Stunden	Anzahl Personen SOLL Stunden	(Grund)Verwendungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				(Grund)Entlohnungsgruppe				Funktions- dienstposten	Funktions- gruppe	Personal- zulage	
				Beamte	VB						
Bauhof											
Vorbereiten Bauhof	2	1	40	1	40	0	5	bei Bedarf	0		
Bauhof	2	14	560	11	400	0	5	bei Bedarf	0		
Bauhof	10	2	80	3	120	0	5	bei Bedarf	0		
Bauhof	11	4	160	7	280	0	4	bei Bedarf	0		
Kanal- Wasseraufsicht	62	2	80	2	80	0	5	bei Bedarf	0		
Summe		23	920	24	960						

**Dienstpostenplan 2019
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl		Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung		
		IST Bed.WSt.	SOLL Bed.WSt.	Beante	VB	Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe			Personal- zulage		
											IST	SOLL
Freiwillige Feuerwehr	15	2	70	2	70	0	2	0	0			
	Summe	2	70	2	70							
Bildung												
Volksschule	7	1	40	1	40	0	4	5	0	Schulwart Reinigung Frühbetreuung VS (über Schlierhof)		
	17	2	45	3	70	0	1	0	0			
	17	1	5	1	5	0	3	0	0			
	Summe	4	90	5	115							
Schlierhof Lehrfin) auslaufend	107 (48*)	2	80	2	80	0	kk	0	0	Lehrfin Schlierhote		ja, wenn nicht Sondervertrag
	107 (48*)	7	232	8	240	0	kk	0	0			
	12	5	181	8	220		45	bei Bedarf	0			
	Summe	14	493	16	540							
Vorschulische Erziehung Kindergärten NeVv-Speiser Integrationsgruppe	12	24	778	23	780	0	45		0			
	1	1	25	2	50		5					
	12	3	75	4	80	0	45		0			
	Summe	28	878	29	910							
Kleinkindergruppe PUKJ	107	2	81	2	80		kk					
	12	2	40	2	80		45					
	Summe	4	101	4	120							
Bücherei	81/47	2	50	2	60	0	58	6/7	0			davon 5 Std. VMS
	Summe	2	50	2	60							
Helmutmuseum	81/47	1	10	1	10		58	6/7				
	Summe	1	10	1	10							
Summe	83	1622	87	1755								

**Dienstpostenplan 2019
der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Verwaltungsebene	Dienst- zweig Nr.	Anzahl		Anzahl		(Grund)Verwendungsgruppe (Grund)Entlohnungsgruppe		Leistungs- verwendungs- gruppe	Funktions- verwendungs- gruppe	Funktionsverwendung		
		IST Bed.WSt.	SOLL Bed.WSt.	Beante	VB	Funktionsdienstposten	Funktions- gruppe			Personal- zulage		
											IST	SOLL
Dienstposten anderer Gebietskörperschaften bzw. Institutionen, die von der Stadtgemeinde lohnverzehret werden												
Naturpark	2	1	40	2	80		4/5	bei Bedarf				
	Summe	1	40	2	80							
SPZ (Schulgemeinde)	76	5	108	5	110	0	4	0	0	Pflegerische Hilfskräfte SPZ, + 4 WS (Beschluss Sonder-Schulgemeinde)		
	71	1	4	1	5							
	Summe	5	110	6	115							
Neue Mittelschule (Schulgemeinde)	7	1	40	1	40	0	4	0	0	Schulwart		
	17	1	25	1	30	0	1	0	0			
	71	2	20	1	20	0	5	6	0	Sekretariat VS (83%), HS(32%), SPZ(5%)		
	Summe	4	85	3	90							
Zusammenfassung												
GESAMT		IST	Stunden	SOLL	Stunden			Ist-Stunden	Soll-Stunden		Ist	Soll
Gesamt ohne angehängter Dienstposten		108	3885,5	121	4 145,0	Vergleich zu VA 2017		3694,5 +181,0	3770,0 +375,0		108/+1	114/+7
Gesamt mit angehängten Dienstposten		119	3900,5	132	4 430,0	Vergleich zu VA 2017		3717,5 +182,5	4020,0 +410,0		117/+2	123/+9
Legende												
Dienstposten, die in der Spalte "Dienstzweig Nr." GRÜN unterlegt sind, sind solche, die über das vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.09.2019 beschlossene FIXBEZUGSCHEMA mittels Sondervertrag entlohnt werden können. Die Übernahme und/oder Aufnahme in das FIXBEZUGSCHEMA bedarf im Einzelfall der Zustimmung des Gemeinderates.												
*Anmerkung: Abfallwirtschaft > aktuell 1/25 per Dienstanzweisung durch die Bauverwaltung übernommen												

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

Der Mittelfristige Finanzplan 2019-2023 (MFP) wurde auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen erstellt. Es handelt sich um ein Zahlenwerk, in dem die absehbaren Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach derzeitigem Wissenstand fortgeschrieben worden sind.

Die Prognose ist hinsichtlich künftiger Vorhaben fragmentarisch, als naturgemäß nur diejenigen Projekte einfließen konnten, die bereits geplant (Voranschlag) bzw. beschlossen (konkrete Gemeinderatsbeschlüsse) sind und/oder mehrjährig abgewickelt werden. Andere Projekte des ao Haushaltes, die vom Gemeinderat jeweils gesondert zu beschließen sind, sind nicht im Detail planbar; solche Absichten sind jeweils im MFP im Zusammenhang mit Beschlüssen von Voranschlägen und/oder Nachtragsvoranschlägen nachzuführen.

Der eingeschlagene Weg der laufenden Obligoreduzierung soll – abgesehen von der außerordentlichen Darlehensaufnahme für das Projekt Schülerhort - jedenfalls fortgesetzt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 23

Enthalten: 8 (Holzer, Liehr, Mayer, Oppitz, Erben, Maringer, Schmidl, Angerer)

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

Für das im VA 2019 budgetierte AO Vorhaben „Schülerhort“ soll ein Darlehen in Höhe der prognostizierten Projektkosten von € 3,2 Mio aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden angefragt:

BAWAG PSK
BANK AUSTRIA
HYPO NOE
Volksbank
Austrian Anadi Bank
Raiffeisen Wienerwald
Oberbank
BKS Bank AG
ERSTE BANK

Angefragt wurde ein Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren, Konditionen erbeten einerseits für eine variable Kondition (gebunden an den 6 Monats-Euribor) sowie eine Fixkondition für 10 und 15 Jahre. Die Kreditausnützung kann in Tranchen bis 14.12.2020 erfolgen, die Rückführung in 57 Halbjahresraten ab 15.12.2020.

Seitens der ERSTE BANK, Oberbank sowie BKS erhielten wir kein Angebot – die eingegangenen Angebote zeigen folgendes Bild:

Volumen 3,2 Mio	Variabel	Fix 10 Jahre	Fix 15 Jahre	Fix 30 Jahre	
Laufzeit 30 Jahre	Basis 6 M Euribor	Aufschlag	Aufschlag	Aufschlag	
	Aufschlag	Zinssatz aktuell (indikativ)	Zinssatz aktuell (indikativ)	Zinssatz aktuell (indikativ)	INDIKATOR FIX
BAWAG*	0,42%	kein Angebot	kein Angebot	0,68%	
				1,99%	30 Jahres Swap Satz
Bank Austria	0,48%	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	ICE SWAP RATE
		1,70%	1,90%	2%	
HYPO NOE**	0,56%	0,550%	0,700%	0,770%	ICE SWAP RATE
		1,459%	1,780%	2,033%	
Volksbank I	0,76%	0,658%	0,610%	kein Angebot	ICE SWAP RATE
		1,61%	1,91%		
Volksbank II***	1,01%				
Austrian Anadi	0,50%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	
Raiffeisen WW	1,25%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	
Oberbank	kein Angebot				
BKS	kein Angebot				
ERSTE BANK	kein Angebot				

*BAWAG: Tilgungstermine möglich 30.6./31.12., oder 31.3./30.9.

**HYPO NOE: Bei Fixvariante ist der angebotene Aufschlag bei einer Gesamtzuzählung bis spätestens 30.4.2019 garantiert (Basiswert jeweils aktuell gemäß Zuzählungstermin), bei einer späteren Zuzählung wird der Aufschlag seitens der Bank neu berechnet
Bei allen Fixzinssätzen gilt: vorzeitige Kreditrückführungen grundsätzlich nicht möglich; wenn Rückführung doch gewünscht wird, werden die der Bank entstehenden Kosten an den Kreditnehmer weiterverrechnet
Bei allen variablen Kondition bis auf Volksbank II gilt: Mindestzinssatz ist Aufschlag

***Volksbank II: bei dieser Variante gibt es keinen Mindestzinssatz; auch ein negativer Indikator wird weitergegeben;
aktuell: Indikator -0,257% + Aufschlag 1,01% = 0,753% Gesamtzinssatz

Die BAWAG PSK zeigt sich sowohl in der variablen Variante wie auch in der Fixkondition (bei 30 Jahren) als günstigster Anbieter. Hinweis: laut Auskunft des Kundenbetreuers bietet die BAWAG PSK Fixkonditionen nur in Anlehnung an die Darlehenslaufzeit an, daher keine Angebote für 10 und 15 Jahre. Das Gesamtvolumen kann in einen Fix- sowie einen variablen Teil gesplittet werden – Mindestvolumen für den Fixteil € 1,6 Mio. Bei den Fixkonditionen für 10 und 15 Jahre zeigt die HYPO NOE das beste Angebot.

Im Hinblick auf das aktuelle Zinsniveau sowie die gute Planbarkeit dieses Projektes bietet sich eine Finanzierung mit einer Fixkondition über die Gesamtlaufzeit an. Weiters kann auch ein Splitting der Darlehenssumme zwischen fixem und variablem Teil erfolgen.

Hinweis: die angeführten Fixzinssätze „aktuell“ sind Momentaufnahmen auf Basis des aktuellen Zinsniveaus – der endgültige Gesamtzinssatz wird im Zuge der jeweiligen Darlehensausnützung auf Basis der dann vorliegenden Basiswerte festgesetzt.

Die konkrete Darlehensabwicklung soll nun in der Art erfolgen, dass nun eine Bank grundsätzlich mit der Finanzierung beauftragt wird, die genaue Ausgestaltung (Aufteilung Fix/Variabel; Termin Ausnützung der Kreditvaluta etc.) soll in weiterer Folge gemeinsam durch BGM, Finanzstadtrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Schülerhort“ in Höhe von € 3,2 Mio mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren, Rückzahlung ab 30.9.2020 (Änderung Termin gegenüber Ausschreibung siehe *BAWAG) in 57 Halbjahreskapitalraten bei der BAWAG PSK zu. Diese zeigt die besten Konditionen sowohl im variablen Bereich als auch bei der Fixkondition für 30 Jahre. Die konkrete Darlehensabwicklung soll nun in der Art erfolgen, dass die BAWAG PSK mit der Finanzierung beauftragt wird, die genaue Ausgestaltung (Aufteilung Fix/Variabel; Termin Ausnützung der Kreditvaluta etc.) soll in weiterer Folge gemeinsam durch BGM, Finanzstadtrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen.

Der Gemeinderat ermächtigt daher BGM, Finanzstadtrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeinsam die angeführten Modalitäten (Entscheidung Aufteilung fixe/variable Kondition; Höhe und Zeitpunkt der Kreditausnutzungen) auf Basis dieses Beschlusses durchführen zu können und entsprechende Aufträge an die finanzierende Bank geben zu dürfen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Holzer, Steinbichler, Jaksch, Kaukal

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

In der 28. Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
27.	STR1035	Purkersdorfer Kleindenkmäler	1/859000-728100	2.200,00	1. NTVA 2018/REAB 2018
27.	STR1055	Sektionaltore Bauhof - dringende Reparaturen, Fa. Mewald	1/820000-614000	4.453,92	1. NTVA 2018/REAB 2018
27.	STR1058	Sportanlage Speichberg - Wasserzählerschacht	1/262000-613000	6.522,00	1. NTVA 2018/REAB 2018
27.	STR1061	Marktwesen - Anfertigung Markthütten	5/770000-757001	9.000,00	1. NTVA 2018/REAB 2018
27.	STR1067	Projekte Volksschule	1/211000-729001	1.500,00	1. NTVA 2018/REAB 2018
27.	STR1070	Erneuerung der Schutznetze auf der Ballspielanlage Herreng.	1/259000-757710	10.500,00	1. NTVA 2018/REAB 2018
27.	STR1074	E-Mobiltankstelle Rathaus	1/529000-729001	950,00	1. NTVA 2018/REAB 2018

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 28. Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2018. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SCHLÖGL STR Ingrid**SACHVERHALT**

Bürgermeister Mag. Karl Schlögl ist wie angekündigt mit Ende Oktober 2018 aus seiner Funktion als Bürgermeister ausgeschieden. Für seine Verdienste als Bürgermeister von 1989–1997 und 2000–2018 soll ihm die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Purkersdorf verliehen werden.

Vizebürgermeister Dr. Christian Matzka ist ebenso mit Ende Oktober 2018 aus seinen politischen Funktionen ausgeschieden. Für seine Verdienste als Vizebürgermeister und Kulturstadtrat (2010 – 2018) soll ihm der Ehrenring der Stadtgemeinde Purkersdorf verliehen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat verleiht Herrn Mag. Karl Schlögl für seine Verdienste als Bürgermeister von 1989–1997 und 2000–2018 die Ehrenbürgerschaft der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Der Gemeinderat verleiht Herrn OStR Prof. Dr. Christian Matzka für seine Verdienste als Vizebürgermeister sowie als Kulturstadtrat im Zeitraum von 2010-2018 den Goldenen Ehrenring der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Die Überreichung der Ehrungen soll im Rahmen von Festakten stattfinden.

Für die Anfertigung der Auszeichnungen und die Ausrichtung von Festakten wird ein Budgetrahmen in Höhe von € 3.000 bewilligt.

Bedeckung: 1/062000-728100**Kreditrest:** € 4.886,76**Zu diesem Antrag sprachen:**

Schlögl, Liehr, Pannosch, Angerer, Cipak, Jaksch

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael**SACHVERHALT**

Die Purkersdorfer Gebäudereinigungsfirma Marino Provisionato GmbH hat die Räumlichkeiten der Gemeinde in den vergangenen Jahren sehr zufriedenstellend gereinigt. Um alle vergebenen Objekte und Räumlichkeiten in ein Vertragswerk zu bringen und aufgrund personeller Veränderungen innerhalb der Firma Provisionato GmbH wurden die Aufträge in ein Gesamtangebot zusammengefasst. Das Angebot beinhaltet Landeskindergarten I, Landeskindergarten 2 und 2.2, Landeskindergarten 3, das Stadtmuseum, PUKI sowie das Rathaus. Die Preise entsprechen den bisher gelegten Rechnungen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 1 Monat zum Monatsletzten.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Gesamtauftrag entsprechend beiliegendem Angebot der Fa. Marino Provisionato GmbH für die genannten Gemeindeeinrichtungen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Erben, Steinbichler, Pannosch, Bollauf, Kaukal, Jaksch, Schmidl, Wolkerstorfer, Schwarz, Holzer

Abstimmungsergebnis:**Dafür:** 28**Dagegen:** 3 (Erben, Maringer, Schmidl)

Gebäudereinigung Marino Provisionato GmbH

3002 Purkersdorf, Linzerstr. 68

Fax: 02231/61846, mobil -43 664 180 80 33

www.provisionato.atoffice@provisionato.at

Stadtgemeinde Purkersdorf
z.Hd.: Dr. Claudia Winkler-Widauer

Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 16.11.2018

per Mail: c.winkler-widauer@purkersdorf.at**Angebot für 3002 Purkersdorf, Wintergasse - Landeskindergarten 1**

Sehr geehrte Fr. Dr. Winkler-Widauer,

wir danken für die Einladung eines Reinigungsangebotes und bieten wie folgt an:

Die Beauftragung erfolgt meist durch die Kindergartenleitung.

Fensterreinigung inkl. Rahmen (2x jährlich nach Bedarf)	EUR	770,00 Pauschal pro Durchführung
------------------------------------------------------------	-----	-------------------------------------

Zu den angegebenen Preisen kommt noch die gesetzliche vorgeschriebene MWst von 20% dazu.

Die Preisangaben sind 1 Jahr gültig und passen sich der allgemein Indexpreisenerhöhung an. Weiters ist eine Haftpflichtversicherung, sowie Fahrtkosten, Vertretungen im Urlaub/Krankensstand und die Qualitätskontrolle inkludiert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsletzten.

Unsere Reinigungspersonal ist aus der Umgebung und spricht Deutsch und ist wie Ihnen bekannt mit den Reinigungsarbeiten vertraut.

Wir sind seit Jahren für Sie bereits tätig und freuen uns auf die weitere gute und spontane Zusammenarbeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch 0664/1808033 oder persönlich zur Verfügung.

Melanie Doval

gew. Geschäftsführung

Gebäudereinigung Marino Provisionato GmbH

3002 Purkersdorf, Linzerstr. 68
Fax: 02231/61846, mobil -43 664 180 80 33
www.provisionato.at office@provisionato.at

Stadtgemeinde Purkersdorf
z.Hd.: Dr. Claudia Winkler-Widauer

Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 16.11.2018

per Mail: c.winkler-widauer@purkersdorf.at

Angebot für 3002 Purkersdorf, Hardt Stremayrgasse - Landeskindergarten 2 und 2.2

Sehr geehrte Fr. Dr. Winkler-Widauer,

wir danken für die Einladung eines Reinigungsangebotes und bieten wie folgt an:

Die Beauftragung erfolgt meist durch die Kindergartenleitung.

Fensterreinigung inkl. Rahmen (2x jährlich nach Bedarf)	EUR	730,00	Pauschal pro Durchführung
Unterhaltsreinigung wie oben angeführt	EUR	2.930,00	PA pro Monat
Fensterreinigung inkl. Rahmen	EUR	2.400,00	Pauschal
Reinigungsstunde für Sonderleistungen	EUR	25,00	PA pro Monat

Zu den angegebenen Preisen kommt noch die gesetzliche vorgeschriebene MWst von 20% dazu.

Die Preisangaben sind 1 Jahr gültig und passen sich der allgemein Indexpreiserhöhung an. Weiters ist eine Haftpflichtversicherung, sowie Fahrtkosten, Vertretungen im Urlaub/Krankenstand und die Qualitätskontrolle inkludiert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsletzten.

Unsere Reinigungspersonal ist aus der Umgebung und spricht Deutsch und ist wie Ihnen bekannt mit den Reinigungsarbeiten vertraut.

Wir sind seit Jahren für Sie bereits tätig und freuen uns auf die weitere gute und spontane Zusammenarbeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch 0664/1808033 oder persönlich zur Verfügung.

Melanie Dovali
gew. Geschäftsführung

Gebäudereinigung Marino Provisionato GmbH

3002 Purkersdorf, Linzerstr. 68
Fax: 02231/61846, mobil -43 664 180 80 33
www.provisionato.at office@provisionato.at

Stadtgemeinde Purkersdorf
z.Hd.: Dr. Claudia Winkler-Widauer

Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 16.11.2018

per Mail: c.winkler-widauer@purkersdorf.at

Angebot für 3002 Purkersdorf, Franz Ruhm-Gasse, Am Speichberg – Landeskindergarten 3

Sehr geehrte Fr. Dr. Winkler-Widauer,

wir danken für die Einladung eines Reinigungsanbotes und bieten wie folgt an:

Die Beauftragung erfolgt meist durch die Kindergartenleitung.

Grundreinigung Sanitär, inkl. Fenster und Rahmen, Türen (2x jährlich nach Bedarf)	EUR	990,00	Pauschal pro Durchführung
Fenster inkl. Rahmen	EUR	640,00	Pauschal pro Durchführung

Zu den angegebenen Preisen kommt noch die gesetzliche vorgeschriebene MWst von 20% dazu.

Die Preisangaben sind 1 Jahr gültig und passen sich der allgemein Indexpreiserhöhung an. Weiters ist eine Haftpflichtversicherung, sowie Fahrtkosten, Vertretungen im Urlaub/Krankensstand und die Qualitätskontrolle inkludiert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsletzten.

Unsere Reinigungspersonal ist aus der Umgebung und spricht Deutsch und ist wie Ihnen bekannt mit den Reinigungsarbeiten vertraut.

Wir sind seit Jahren für Sie bereits tätig und freuen uns auf die weitere gute und spontane Zusammenarbeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch 0664/1808033 oder persönlich zur Verfügung .

Melanie Dovali

gew. Geschäftsführung

Gebäudereinigung Marino Provisionato GmbH

3002 Purkersdorf, Linzerstr. 68
Fax: 02231/61846, mobil -43 664 180 80 33
www.provisionato.at office@provisionato.at

Stadtgemeinde Purkersdorf
z.Hd.: Dr. Claudia Winkler-Widauer

Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 16.11.2018

per Mail: c.winkler-widauer@purkersdorf.at

Angebot für 3002 Purkersdorf, Stadtmuseum

Sehr geehrte Fr. Dr. Winkler-Widauer,

wir danken für die Einladung eines Reinigungsangebotes und bieten wie folgt an:

Die Beauftragung erfolgt telefonisch durch die Gemeinde.

Reinigung Boden, Sanitär und Fenster, Staub entfernen (1x jährlich nach Bedarf)	EUR	380,00 Pauschal pro Durchführung
------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------------------------------------

Zu den angegebenen Preisen kommt noch die gesetzliche vorgeschriebene MWst von 20% dazu.

Die Preisangaben sind 1 Jahr gültig und passen sich der allgemein Indexpreiserhöhung an. Weiters ist eine Haftpflichtversicherung, sowie Fahrtkosten, Vertretungen im Urlaub/Krankensstand und die Qualitätskontrolle inkludiert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsletzten.

Unsere Reinigungspersonal ist aus der Umgebung und spricht Deutsch und ist wie Ihnen bekannt mit den Reinigungsarbeiten vertraut.

Wir sind seit Jahren für Sie bereits tätig und freuen uns auf die weitere gute und spontane Zusammenarbeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch 0664/1808033 oder persönlich zur Verfügung .

Melanie Dovali

gew. Geschäftsführung

Gebäudereinigung Marino Provisionato GmbH

3002 Purkersdorf, Linzerstr. 68
Fax: 02231/61846, mobil -43 664 180 80 33
www.provisionato.at office@provisionato.at

Stadtgemeinde Purkersdorf
z.Hd.: Dr. Claudia Winkler-Widauer

Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

Purkersdorf, 16.11.2018

per Mail: c.winkler-widauer@purkersdorf.at

Angebot für 3002 Purkersdorf, PUKI

Sehr geehrte Fr. Dr. Winkler-Widauer,

wir danken für die Einladung eines Reinigungsangebotes und bieten wie folgt an:

Die Beauftragung erfolgt meist durch die Leitung.

ordentliche Reinigung Boden, inkl. Fenster und Rahmen (1x jährlich nach Bedarf)	EUR	270,00	Pauschal pro Durchführung
------------------------------------------------------------------------------------	-----	--------	------------------------------

Zu den angegebenen Preisen kommt noch die gesetzliche vorgeschriebene MWst von 20% dazu.

Die Preisangaben sind 1 Jahr gültig und passen sich der allgemein Indexpreiserhöhung an. Weiters ist eine Haftpflichtversicherung, sowie Fahrtkosten, Vertretungen im Urlaub/Krankenstand und die Qualitätskontrolle inkludiert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsletzten.

Unsere Reinigungspersonal ist aus der Umgebung und spricht Deutsch und ist wie Ihnen bekannt mit den Reinigungsarbeiten vertraut.

Wir sind seit Jahren für Sie bereits tätig und freuen uns auf die weitere gute und spontane Zusammenarbeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch 0664/1808033 oder persönlich zur Verfügung .

Melanie Doval

gew. Geschäftsführung

Gegenstand: Überprüfung von Brücken – BERICHT + ANTRAG**1.) Bad Säckingen-Steg****2.) Brücke über den Tullnerbach/Franz Steiner-Gasse**

Das Ziviltechnikerbüro DI Kath ist mit der Überprüfung aller Brücken im Eigentum der Stadtgemeinde beauftragt worden. Bis dato liegen die ersten beiden Gutachten vom 22.10.2018 wie folgt vor:

1. Bad Säckinger-Steg - Zusammenfassendes Gutachten:

„Die Brücke gehört komplett mit Holzschutz gestrichen. – Der Anstrich ist regelmäßig alle max. 5 Jahre zu erneuern!

Die schadhaften Bretter und Querhölzer sind sofort zu tauschen.

Sämtliche Stahlverbindungsmittel sind mit Rostschutz zu versehen, und bei nachträglich erkennbarer Beschädigung zu ersetzen.

Die Auflager sind dringend zu reinigen. – Regelmäßige Kontrolle mind. 4 x im Jahr.

Beim Parkplatz Auflager (rechtes Ufer) muss der verrostete Verteilerträger U-Profil ausgetauscht werden.

Die Sanierung ist mit zwei einzelnen verzinkten I-100 Profilen auszuführen.

Bei beiden Auflagern und unter der Brücke ist der Pflanzbewuchs immer auf mind. 3 m Distanz zu halten!“

Die Fußgängerbrücke wurde in der Objektbewertung nach RVS 13.03.11 als Note 5, sehr schwere Schäden, eingestuft und sind die Instandsetzungsarbeiten/Erneuerung unverzüglich einzuleiten.

2. Brücke über den Tullnerbach/Franz Steiner-Gasse - Zusammenfassendes Gutachten:

„Die Träger der Systembrücke zeigen generell eine fortgeschrittene stärkere Zerstörung der Bügelbewehrung, es ist auch schon die Zugbewehrung beeinträchtigt.

Die Abdichtung der Brücke ist wirkungslos.

Das Gelände entspricht nicht den heutigen Sicherheitsstandards in Ortsgebieten.

Eine unvorhersehbare Belastung oder auch extreme Temperaturschwankungen können einen Bruch des Brückentragwerkes verursachen.

Dieses potentielle Gefahrenpotential sollte beendet werden, und wie schon im Jahr 2016 zugesagt mit dem Projekt „Brückenneubau“ begonnen werden.

Innerhalb eines Jahres sollte eine neue Brücke errichtet werden.

Ist das nicht möglich, muss das Brückentragwerk unterstellt werden, will man das auch nicht, muss man die Brücke gesperrt werden.“

Die Brücke über den Tullnerbach wurde in der Objektbewertung nach RVS 13.03.11 als Note 5, sehr schwere Schäden, eingestuft und sind die Instandsetzungsarbeiten/Erneuerung unverzüglich einzuleiten.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt dazu folgende Vorgangsweise:

- 1.) Für die Sanierung des Bad Säckingen-Steges soll eine Ausschreibung erarbeitet werden.
- 2.) Vor Beginn der Sanierungsausarbeitung für die Brücke über den Tullnerbach (Franz Steiner-Gasse) ist das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Tullnerbach bezüglich der Kostenaufteilung herzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Kostenteilungsschlüssel auszuverhandeln; darüber ist dem Gemeinderat zu berichten.

Zu diesem Bericht / Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0663

ÖBF AG – Sagbergstraße vor 2, Grundtausch

STR Seda, STR Pannosch, GR Erben nehmen wieder an der Sitzung teil.

Antragsteller: OPPITZ STR Albrecht

Gegenstand: Sagbergstraße vor 2, ÖBF AG Grundtausch

Die Österr. Bundesforste AG hat der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Schreiben vom 21.09.2018 mitgeteilt, dass am Beginn der Sagbergstraße eine Parzellierung geplant ist. Im Zuge der Vermessung wurde offenkundig, dass die Grundeigentumsverhältnisse der Sagbergstraße nicht den Verhältnissen in der Natur entsprechen. Von der ÖBF AG wurde daher folgender Grundabtausch vorgeschlagen:

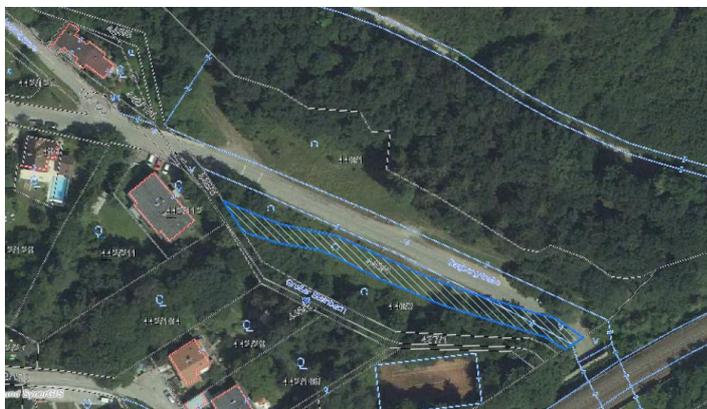
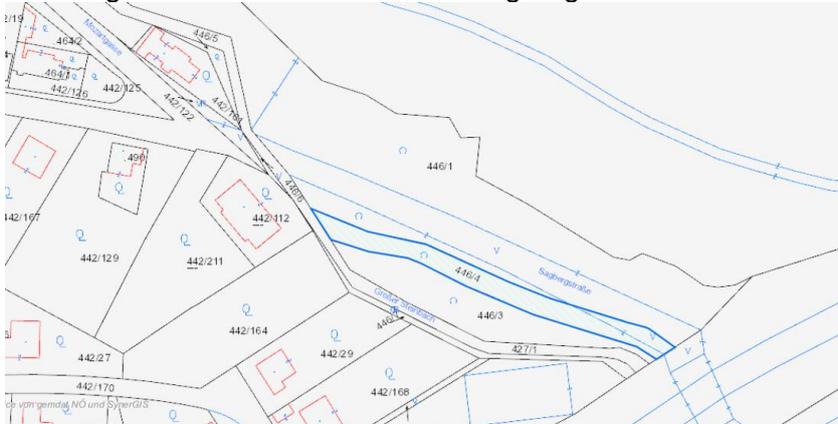
Die Sagbergstraße sowie die Pumpwerkanlage für die Öffentliche Wasserleitung könnten, wie in der Natur auf der Parzelle Nr. 446/1 bereits vorhanden, mit einer Fläche von 1.181 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Purkersdorf gelangen und im Gegenzug der Großteil der Parz. 446/4 mit einer Fläche von 705 m² zur ÖBF AG übertragen werden. Die Stadtgemeinde würde somit eine Mehrfläche an Straßen- und Nebenanlagen von 476 m² erhalten.

Im Falle einer Zustimmung durch die Stadtgemeinde Purkersdorf würde die ÖBF AG ein SV-Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes erstellen lassen und kann dies der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

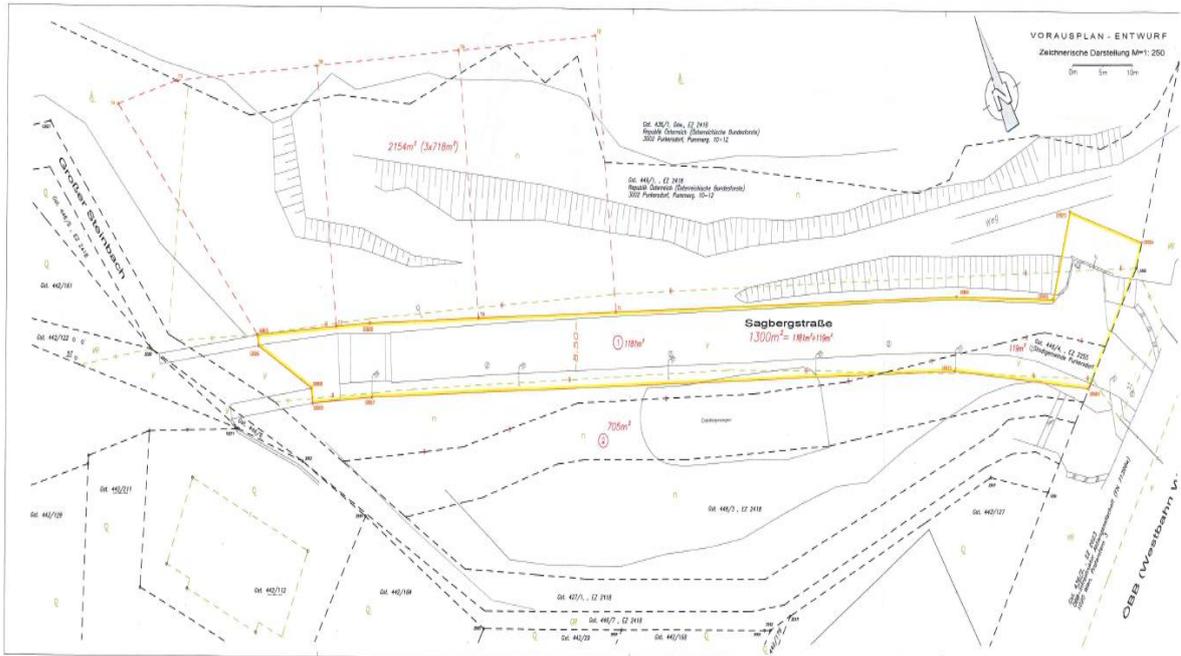
Nach Zustimmung der Gremien der ÖBF AG wurde der Tausch als § 15 LTG-Verfahren vorgeschlagen (Änderung im Grundbuch auf Grund der bestehenden Verkehrsanlagen).

Die Kosten für die Vermessung und für das Verkehrswertgutachten werden von der ÖBF AG getragen werden. Ein Entwurf zum Grundtausch wurde vorgelegt.

Derzeitiger Grundstücksverlauf der Sagbergstraße laut Katastermappe:



Orthofoto



ANTRAG

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten den Antrag der ÖBF AG vom 21.09.2018 damit die Eigentumsverhältnisse im Grundbuch entsprechend der Lage der Sagbergstraße in der Natur, zwischen Bahndurchlass und Brücke über den Großen Steinbach, berichtigt werden können.

Im Schreiben der ÖBF AG wurden jedoch keine Angaben bzgl. einer Entschädigungszahlung von der Stadtgemeinde für den Flächenzugewinn von 476 m² angeführt. Es wird angenommen, dass dies nach Vorliegen des Gutachtens über den Verkehrswert erfolgt. Daher sollte der ÖBF AG mitgeteilt werden, dass für die Ermittlung des Verkehrswertes nur ein Grünlandpreis herangezogen werden kann, da die Straße, die Beleuchtung sowie die Einbauten von der Stadtgemeinde Purkersdorf errichtet wurden. Ebenso ist hierbei die Abtretungsverpflichtung gemäß § 12 der NÖ BO 2014 für die Hälfte (ca. 270 m²) der im Flächenwidmungsplan eingetragenen Straße zu berücksichtigen.

Vor einer weiteren Behandlung dieser Grundstücksangelegenheit soll daher die Frage einer eventuellen Entschädigungszahlung an die ÖBF AG geklärt werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Oppitz, Schmidl, Röhrich, Angerer, Erben

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 29

Enthalten: 2 (Schmidl, Maringer)

Antragsteller: BOLLAUF STR Susanne

1.) Veranstaltungsreihe „Xsund am Montag“

Im Jahr 2019 wird eine Vortragsreihe zum Thema Gesundheit neu etabliert. Ziel ist es jeweils einen Vortrag im Monat zu organisieren.

Veranstaltungsort: Jaunecker-Saal Purkersdorf

Vortragende zu den gesundheitsbezogenen Themen werden in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde als auch im Bereich der ortsansässigen Ärzte und gesundheitsbezogenen Anbietern ausgewählt.

Die Bewerbung der Vortragsreihe ist mit einem durchgängigen Sujet, in das die jeweiligen Vorträge eingedruckt werden können, geplant.

Die Plakate sollen einerseits durch einen Aushang auf der Gemeinde, auf den Gemeindeanschlagstafeln, sowie bei Ärzten und auf der BH Außenstelle affiziert werden. Außerdem ist eine Einschaltung im Amtsblatt sowie Eintrag im Veranstaltungskalender geplant.

2.) Gesunde Gemeinde

Die Regionalbetreuung der Initiative „Tut gut“ des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat gewechselt. Frau Anna Speiser wurde für den 28.11.2018, 16.00 Uhr zu einem Besprechungstermin in der Allgemeinen Verwaltung eingeladen.

3.) Information Krisenvorsorge „Blackout“

Ein europaweiter Strom- und Infrastrukturausfall („Blackout“) hätte verheerende Folgen für unsere strom- und IT-abhängige Gesellschaft. Krankenhäuser verfügen zwar über eine mehrtägige Notstromversorgung, das reicht jedoch bei weitem nicht, um die weitreichenden und länger andauernden Folgen eines Blackouts bewältigen zu können. Binnen weniger Tage droht der Zusammenbruch der medizinischen Versorgung.

In einem Gespräch mit dem Zivilschutzbeauftragten GR Christian Röhrich wurde übereinstimmend die notwendige Information der Bevölkerung über die notwendigsten Vorkehrungsmaßnahmen als äußerst wichtig festgehalten.

Als ein erster Schritt zur Information wurde beschlossene einen gemeinsamen Artikel für das Amtsblatt in einer der ersten Ausgaben 2019 zu veröffentlichen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

STR Maringer verlässt die Sitzung.

Berichterstatter: WOLKERSTORFER STR Harald

Erhöhung der Standgebühren

Im letzten Stadtrat am 20.11.2018 wurde die Erhöhung der Standgebühren beschlossen, da sich aufgrund von Renovierung der Hütten und Neuausrichtung der Elektroverkabelung (z.B. die Anschaffung von Defendern um € 8.940,00) in den letzten Jahren die Ausgaben erhöht haben.

Seit 2015 betragen die Standgebühren für den Adventmarkt:

Gastrohütte (Essen und Trinken, Punsch) € 800,00

Gustohütte (Verkauf – kein Ausschank, nur Getränkekostproben) € 600,00

Kunsthandwerkshütte € 100,00

Die Standgebühren inkludieren alle Kosten, die den Auf- und Abbau der Hütten, den Stromverbrauch, die Beleuchtung, die Werbung, die Betreuung und das Unterhaltungsprogramm etc. betreffen.

Die Gebühren sind zuletzt 2015 erhöht worden und sind auch nicht an den allgemeinen Preisindex gekoppelt.

Ab 01.01.2019 betragen die Standgebühren für den Adventmarkt:

Gastrohütte: € 950,00

Gustohütte: € 700,00

Kunsthandwerk: € 190,00

Seit 2016 findet der Ostermarkt an 2 Wochenenden statt; konkret 2019 vom 29.03. – 31.03. und vom 05.04. – 07.04.2019, jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die Standgebühr betragen bisher:

für ein Wochenende: € 30,00

für zwei Wochenenden: € 60,00.

Ab 01.01.2019 betragen die Standgebühren für den Ostermarkt

Kunsthandwerk (1 Wochenende): € 50,00

Kunsthandwerk (2 Wochenenden): € 90,00

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Zu diesem Bericht sprachen:

Wolkerstorfer, Liehr, Erben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

STR Maringer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Berichterstatter: KAUKAL STR Beatrix

Bildung ist nach wie vor das wichtigste Mittel, um die Gesellschaft und ihre Menschen zu stärken. Dieser Grundsatz bewahrt sich seit Jahren und hat nichts an Aktualität eingebüßt. Bildung soll aber auch dem Leben verschiedene Perspektiven geben und für Spaß sorgen.

Wir hatten heuer das erste Mal den Tag der offenen Tür am 14.9.2018 im Bildungszentrum veranstaltet. Es kamen zahlreiche interessierte Menschen und 94 Teilnehmer buchten vor Ort einen Kurs. Es konnten viele Fragen beantwortet werden und die Kursleiterinnen konnten sich darüber hinaus auch kennenlernen. Wir haben in diesem Semester einen hoch frequentierten Zugang an der VHS. 3 Kurse waren komplett ausgebucht und die neuen Kurse, wie Detox Day, Orthopädie Yoga und die vielen Kurse für die Kinder, werden sehr gut angenommen.

Für das nächste Semester sind weitere neue Kurse geplant. Im Sprachbereich bin ich in Verhandlung mit einer Russischprofessorin und der kreative Bereich, wie Öl-Acrylmalerei, soll auch um Einiges ausgebaut werden. Bis vor kurzem war nicht klar, wo die Malkurse untergebracht werden sollten, aber auch dieses Problem wurde geklärt, indem die VHS einen Raum von 40 m² im alten AHS Provisorium mietet. Unsere VHS hat noch viel Potenzial und ich versuche hier Einiges zu nützen.

Es wird in einem kleinen VHS Raum, der fast nie benutzt wurde, ein Büro für Frau Schwarz und mich eingerichtet, mit vorhandenen Möbeln und hoffentlich auch mit vorhandenem Computer. Hier sollten keine Kosten anfallen, aber aufgrund der Tatsache, dass die Arbeit immer mehr wird, würde uns dies viel erleichtern.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht

Beachvolleyballsand & zwei Kleinfeldfußballtore öffentlicher Bereich Speichberg

Wie bereits berichtet, sprach sich der Ausschuss für eine kosteneffiziente Sanierung der Beachvolleyballplätze bis April 2019 aus und hat den Vorsitzenden gebeten zusätzliche Angebote für eine Sandreinigung bzw. das Austauschen der oberen Sandschicht einzuholen. Weiters sollen auf dem öffentlich zugänglichen westlichen Rasen-Trainingsplatz zwei Fußballtore in der Größe von Handballtoren mit strapazierfähigen Netzen aufgestellt und in der Erde verankert werden. Das vorgelegte Angebot der Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, das sich auf € 9.191,94 (inkl. MwSt.) beläuft, konnte nach einer Anfrage auf Preisreduktion mit einem Nachlass von 5 % sowie einem Skonto von 3 % bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen auf den Betrag von € 8.470,37 reduziert werden. Die Beauftragung ist nach Rücksprache mit Bürgermeister Mag. Karl Schlögl bereits erfolgt. Die Arbeiten erfolgen aus Kostengründen (einmalige Verrechnung der Baustellengemeinkosten) gemeinsam im Frühjahr 2019. Die Kosten für beide Anschaffungen wurden im vergangenen Stadtrat einstimmig beschlossen.

Erneuerung der Schutznetze auf der Ballspielanlage Herrengasse

Wie bereits berichtet, ist das Tauschen der Schutznetze und das Ausbessern der Befestigungsmöglichkeiten auf dem Ballspielplatz hinter dem Eurospar Purkersdorf dringend nötig. Das vorgelegte Angebot der Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, das sich auf € 11.743,20 (inkl. MwSt.) beläuft, konnte nach einer Anfrage auf Preisreduktion mit einem Pauschalnachlass sowie einem Skonto von 3 % bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen auf den Endbetrag von € 10.500,00 reduziert werden. Die Beauftragung ist nach Rücksprache mit Bürgermeister Mag. Karl Schlögl bereits erfolgt. Die verringerten Kosten von insgesamt ca. 10 % wurden im vergangenen Stadtrat einstimmig beschlossen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Zu diesen Berichten sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: MARIINGER STR Christiane

a) Öffentlicher Verkehr

Im Abendverkehr der Bahn kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung: Bisher bestand bei den Zügen ab Westbahnhof eine einstündige Lücke nach 21.28 Uhr, die mit einem neuen Zug der am Westbahnhof um 21.54 abfährt, geschlossen wird. Der Zug erreicht Purkersdorf-Zentrum um 22.07 Uhr. Die Änderung wird mit Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2018 wirksam. Vorerst fährt dieser REX leider nur von Montag bis Freitag. Das ist ein weiterer guter Erfolg der hartnäckigen Verhandlungen mit VOR und ÖBB sowohl vonseiten der Verkehrsstadträtin Purkersdorfs und der zuständigen PolitikerInnen der unterschiedlichen Gemeinden entlang der Wienerwald-Bestandsstrecke als auch des Aktionskomitees unsere Westbahn - unsere Busse.

b) Verbot von Laubbläsern bzw. –saugern im Ortsgebiet

Die Umweltstadträtin ist aus vielfältigen Gründen dafür, den Einsatz von Laubbläsern in Purkersdorf zum ehest möglichen Zeitpunkt zu verbieten. Auch wenn der Gebrauch von Laubbläsern und Laubsaugern von der Umweltverordnung der Gemeinde als „lärmverursachende Maschinen“ betroffen und damit der Einsatz zeitlich limitiert ist, löst das nicht den gesamten Umfang des Problems: Neben der erheblichen Lärmbelastung bei der Verwendung dieser Geräte und hohem Energieverbrauch sind sie Gesundheits- und Umweltschädlich.

- Die Lärmbelastung erreicht mit 100 Dezibel Schalldruck in der Umgebung eines benzinbetriebenen Laubsaugers bzw. -bläasers annähernd den Lärm eines Presslufthammers. Zum Vergleich: ein vorbeifahrender LKW erreicht 90 Dezibel Lärmbelastung. Der Unmut darüber ist auch bei den BewohnerInnen von Purkersdorf hoch.

- Die Geräte wirbeln vor allem im Bereich von Straßen und Wegen eine Menge Feinstaub auf, der sich, je kleiner die Partikel sind umso manifester, in der Lunge absetzt. Weiters wirbeln sie in jedem Einsatzbereich Bakterien, Schimmelpilze, Partikel von Tierkot, Gräser und Blütenpollen auf, die ansonsten unter der Blätterdecke gehalten werden und niemanden belasten.

- Zusätzlich saugen sie alles auf, was nicht fest verwurzelt ist und nehmen den Gärten somit jegliche Kleinstlebewesen, die für Vögel und Igel Nahrung sind und ein gesundes Gartenwachstum und die Bildung von Humus erlauben. Mit dem Abtragen jeglicher Deckschicht ist der Boden zusätzlich nicht mehr vor Austrocknung und extremer Kälte geschützt.

Die Arbeitserleichterung gegenüber Rechen und Besen stehen also in keinem Verhältnis zu den Belastungen für Gesundheit und Umwelt. Im Rahmen des selbständigen Verordnungsrechts gem. §33 NÖ GO können, „das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstände“ per ortspolizeilicher VO beseitigt bzw. abgewehrt werden. Nachdem die Meinungen zu diesem Thema auch im Umweltausschuss sehr stark auseinanderfallen, wird es vor einer Entscheidung über das Amtsblatt und Medienarbeit zu Meinungsbildungsmaßnahmen kommen. Eine Entscheidung soll dann im kommenden Jahr im Zuge der Überarbeitung der Umweltverordnung der Gemeinde kommen.

Antrag

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Maringer, Cipak, Nemeč, Angerer, Jaksch, Schlögl, Steinbichler, Wolkerstorfer

Abstimmungsergebnis:

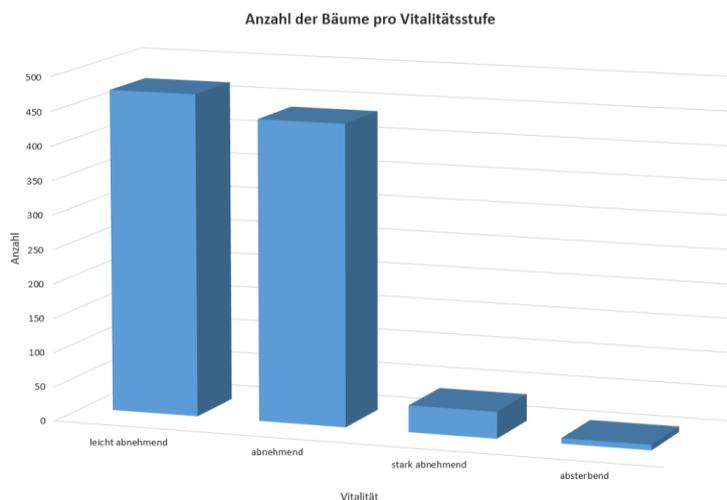
Dafür: 25

Dagegen: 4 (Cipak, Nemeč, Jaksch, Trenker),

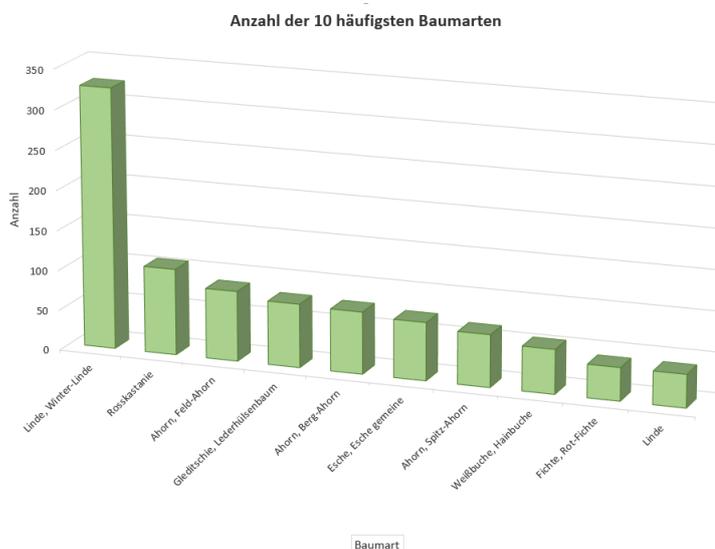
Enthaltungen: 2 (Wolkerstorfer, Weinzingler M.)

Antragsteller: **MARINGER STR Christiane**

Die Überprüfung des gemeindeeigenen Baumbestandes im Baumkataster durch die ÖBF hat in den vergangenen Wochen stattgefunden. Derzeit werden die Ergebnisse aufgearbeitet und die notwendigen Arbeiten, je nach Möglichkeiten, dem Bauhof übergeben bzw. Anbote für weiterführende Arbeiten eingeholt. Aufgrund der heurigen klimatischen Bedingungen sind zum Teil starke Trockenschäden bzw. Belastungen durch Schädlinge und Pilze aufgetreten. Im nachfolgenden Diagramm ist die Vitalitätsverteilung dargestellt. Der Baumbestand mit stark abnehmender bzw. absterbender Entwicklung muss in den nächsten Monaten aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden.

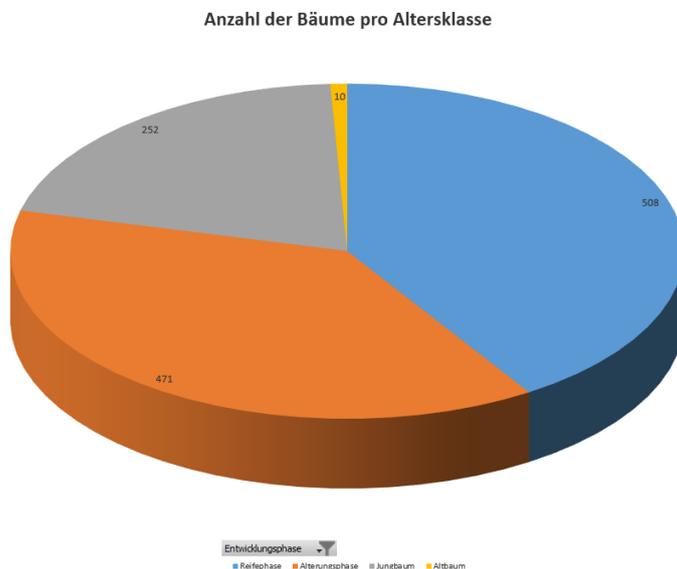


Im unten angeführten Diagramm werden die 10 häufigsten Baumarten angeführt. Dabei zeigt sich, dass ein rel. häufiger Baum die Esche ist, die leider aufgrund der Standsicherheitsprobleme durch einen, aus dem asiatischen Raum eingeschleppten, Pilz (Eschen-Stengelbecherchen = "Hymenoscyphus fraxineus") vermehrt aus den Beständen entfernt werden muss.



Diese Aufstellung zeigt den zunehmenden Anteil an Jungbäumen. Aus ökologischer Sicht ist der minimale Anteil an Altbäumen schade, auch wenn Purkersdorf durch den Wienerwald mit den verschiedensten Schutzklassifizierungen (Biosphärenpark, Natura 2000, Naturpark) von wertvollen Naturräumen umgeben ist. Trotzdem ist jeder Baum im dichtverbauten Gebiet ein, immer wichtiger werdender, Gegenpol zur Klimaveränderung mit heißeren Sommern (steigende Anzahl der Hitzetage mit Temp. über 30° C sowie Tropennächten mit Temp. über 20° C) und trockeneren, wärmeren Wintern aber auch Starkregenereignissen oder Stürmen. Ein Altbaum (z.B. eine 80-jährige Buche) verdunstet bis zu 500l/Tag, beschattet eine beachtliche Fläche, dient als Staubfilter (ein wichtiges Thema in Zeiten der Feinstaubproblematik) und als Wasserrückhalt.

In den nächsten Jahren wird sich aufgrund der erschwerten Standortbedingungen, sowie der Auswirkungen der Klimaveränderung, auch die Baumartenwahl ändern müssen. Zürgelbaum (*Geltis australis*), Lederhülsenbaum (*Gleditsia triacanthos*) aber auch verschiedene Ahornsorten (z.B. *Acer campestre* Elsrijk) sind nur einige der „Hoffnungsträger“ in der Straßenbaumpflanzung. In mehreren Forschungsprojekten der BOKU oder auch der Bayrischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Veitshöchheim laufen Langzeitstudien zu diesem zukunftssträchtigen Thema.



Antrag

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Teuffl verlässt die Sitzung.

Antragsteller: MARINGER STR Christiane

Bericht

Die Stadträtin dankt Fr. DI Dörflinger für die detaillierte Ausarbeitung und stellt zum Energiebericht 2016 (liegt aufgrund des Umfangs mit mehr als 100 Seiten nicht als Beilage aber in der Umweltkoordination zur Einsicht auf) fest: Mit sehr wenigen Ausnahmen ist der Energiehaushalt in den Gebäuden der Gemeinde sehr hoch und damit weder zukunftsfähig noch kosteneffektiv. Es geht im Umgang der Gemeinde mit ihren Gebäuden einerseits um sehr viel Geld, das eingespart werden kann, andererseits darum, den CO₂-Ausstoß zu verringern und damit den Klimazielen des Landes näher zu kommen. Es braucht den deutlichen Willen sowohl der verantwortlichen PolitikerInnen als auch der MitarbeiterInnen in den zuständigen Bereichen, um zu effektiven Veränderungen zu kommen. Um eine Aussage über den Energieverbrauch der Gebäude und darüber, ob er im Einklang mit dem Gebäudestandard steht treffen zu können, fehlen oft die gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise oder beziehen sich (wie beim Rathaus) auf den Stand vor der Renovierung oder liegen der Umweltabteilung nicht vor. Wie alle konditionierten (beheizten oder gekühlten) Gebäude benötigen auch öffentliche Gebäude, wie Rathaus, Schulen, Kindergärten und andere kommunale Bauten seit 2012 einen gültigen Energieausweis. Für Gebäude mit starkem Publikumsverkehr und einer Nettogröße von mehr als 250 m² ist dieser Energieausweis darüber hinaus gut sichtbar auszuhängen. Die Stadträtin regt an sich mit dem Thema Energieverbrauch im Bereich der Gemeinde intensiv zu beschäftigen und dazu die Energieberatung der ENU in mehreren Stufen zu nutzen. Um einerseits Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für die PolitikerInnen und AbteilungsleiterInnen zu erhalten und um das Nutzerverhalten der MitarbeiterInnen in den Gebäuden zu verbessern.

Die Stadträtin empfiehlt die Umsetzung der weiteren Empfehlungen der Energiebeauftragten:

- Optimierung und Ausweitung der Datenlage
- Ausweitung der erhobenen Daten auf den Fuhrpark (jedenfalls für den Treibstoffverbrauch)
- Einbindung der Energiebeauftragten in Sanierungsprojekte und Neubau von gemeindeeigenen Gebäuden von der Planungsphase an
- Nutzung von Fördermöglichkeiten

Die Stadträtin empfiehlt die Ausdehnung der Datenerfassung um den Bereich Wasser.

Zu einzelnen Gebäuden bzw. Anlagen Beispielhaft:

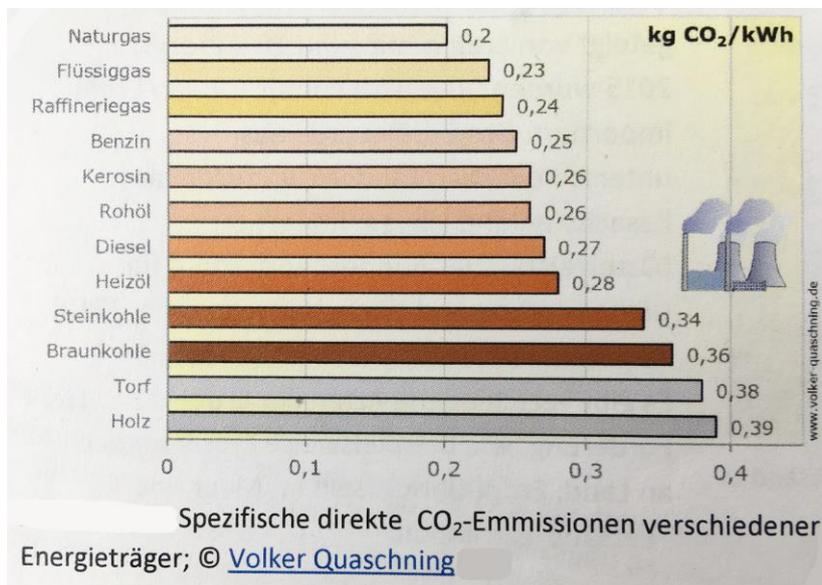
- Das **Rathaus** ist trotz der thermischen Sanierung der Gebäudehülle und der Fenster 2014 im Bereichsvergleich „Labelling Wärme“ nur im mittleren Bereich. Der Bedarf für Wärme ist von 69,94 MWh im Jahr 2015 auf 78,32 im Jahr 2017 angestiegen. Ein Faktor der nicht funktioniert sind die Heizthermostate, die nach dem Umbau auf den Heizkörpern angebracht wurden – es lässt sich die Wärme nicht regulieren. Zusätzlich ist aber wohl ein Check des gesamten Heizkreislaufes sinnvoll, der bei der Renovierung nicht angegriffen wurde.

- Sieht man sich den Stromverbrauch bei den Anlagen Purkersdorfs an, reißt das **Freibad** mit 21,5 % für eine halbjährige Nutzung deutlich aus. Warum? Das Wasser wird zwar durch eine eigene Solarthermie-Anlage zusätzlich gewärmt, der Löwenanteil wird aber über Strom abgedeckt. Es ist dringend anzuraten beim Neubau des Bades zu klären, ob der Anteil deutlich verbessert werden kann und zusätzlich soll eine PV-Anlage für die Stromgewinnung installiert werden. (Anteil der Straßenbeleuchtung mit 66,13 % soll durch die Umstellung auf LED jetzt gesenkt werden. Weiters je ca 11 % für Wasserversorgungsanlagen, Pumpwerke und Lager).

- Der **Energieverbrauch für Wärmeherstellung im Bauhof, Tullnerbachstraße**: Wenn in der Garage gearbeitet wird, muss sie natürlich beheizt werden. Dann sind aber die Energiekosten den Kosten für eine Wärmedämmung rasch gegenüber zu stellen um danach entscheiden zu können.

- Der **Stadtsaal** gehört mit dem Sportplatz zu den Gebäuden mit dem schlechtesten Energieverbrauch sowohl bei Wärme als auch Strom. Bei der angedachten Renovierung des

Stadtsaales kann es daher aus Sicht der Stadträtin nicht nur um optische Verbesserungen gehen, es muss dringend eine Wärmedämmung und die Umstellung auf LED-Beleuchtung erreicht werden. Denn auch wenn die Wärme aus dem gemeindeeigenen Biomassewerk kommt und das eventuell zu geringeren Kosten für den Stadtsaal führt, ist die CO₂-Bilanz für Holzverbrennung sehr schlecht (siehe Grafik). Die Energiebeauftragte ist daher sinnvoller Weise bereits in der Planungsphase miteinzubeziehen.



Antrag

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Liehr

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0671 **Umstellung Öffentliche Beleuchtung**

GR Teufl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antragsteller: **MARINGER STR Christiane**

Bericht

Nach der Auftragsvergabe an die Firma efficient hat die konkrete Arbeit mit der Erfassung des Ist-Zustandes begonnen. Es werden die in der Gemeinde und beim Vertragselektriker der Gemeinde vorhandenen Daten zusammengetragen und mit dem Realzustand abgeglichen bzw. ergänzt. Die gesamten Daten die neu erhoben oder aktualisiert werden, werden wieder in das Datensystem der Gemeinde eingepflegt. Ziel ist der Abschluss dieser ersten Phase (Bedarfsanalyse / Bestandsaufnahme) spätestens Jänner 2019. Die anschließende Konzeptionierung und Ausschreibung soll bis Sommerbeginn abgeschlossen sein. Die politischen Entscheidungen und Projektbegleitung wird über den Umweltausschuss, unter Beiziehung der nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen, vorbereitet bzw. durchgeführt.

Antrag

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: LIEHR GR Florian, PUTZ GR Christian

Sachverhalt

1.)

Jürgen Sykora ist nach der letzten Gemeinderatssitzung aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Als Nachfolger ist GR Michael Holzer von BGM Stefan Steinbichler angelobt worden.

Aufgrund dieser Nachbesetzung im Gemeinderat sollen über Vorschlag der ÖVP-Fraktion folgende Wechsel in Ausschüssen etc. vorgenommen werden:

FINANZAUSSCHUSS

Bisher: GR Florian LIEHR

NEU: GR Michael HOLZER

KULTURAUSSCHUSS

Bisher: GR Jürgen SYKORA

NEU: STR Albrecht OPPITZ

BAUAUSSCHUSS

Bisher: STR Albrecht OPPITZ

NEU: GR Florian LIEHR

PERSONAL-, RECHT und WOHNEN-AUSSCHUSS

Bisher: GR Jürgen SYKORA

NEU: GR Michael HOLZER

WIPUR-AUFSICHTSRAT

Bisher: GR Michael HOLZER

NEU: Thomas KASPER

2.)

Die SPÖ-Fraktion hat eine Änderung des Fraktionssprechers bekanntgegeben:

Bisher: STR Harald WOLKERSTORFER

NEU: STR Michael SEDA

Die Fraktionen „Team Elisabeth Mayer Purkersdorf – ÖVP“- und „Die Purkersdorfer Sozialdemokraten – Liste Schlögl SPÖ“ stellen daher den folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den beschriebenen Änderungen im Sinne des Sachverhalts mit sofortiger Wirkung zu.

Zu diesem Bericht sprachen:

Liehr, Putz, Cipak, Steinbichler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan, MARINGER STR Christine,
KIRNBERGER GR Andreas, ANGERER GR Christoph, CIPAK GR Martin**

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ersuchen wir um Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung des Gemeinderates am 27.11.2018 und stellen folgenden **Dringlichkeitsantrag** an den Gemeinderat.

Die Dringlichkeit begründet sich in der gefährlichen Verkehrssituation vor der Volks- und Allgemeinen Sonderschule und der aktuell vermehrten Anrufe der besorgten Eltern (speziell am 22.11.2018 – 3 Anrufe beim Bürgermeister).

.....

Das Verkehrsaufkommen vor der Volks-/Allgemeinen Sonderschule Purkersdorf ist vor allem während der Morgenstunden sehr hoch und daraus resultiert eine erhebliche Gefahr für die Schulkinder.

Um diese Gefahrenquelle einzudämmen, soll ein Arbeitskreis bestehend aus 3 Mitgliedern des Elternvereins der Volks- und Allgemeinen Sonderschule, der Direktorin/dem Direktor der Volks- bzw. der Allgemeinen Sonderschule, je einem Mitglied jeder Gemeinderatsfraktion und Baudir. Ing. Hlavka sowie mit einer Bürgerbeteiligung der Anrainer der gegenständlichen Straße gebildet werden.

Dieser Arbeitskreis soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag zur autofreien Zone vor der Volks-/Allgemeinen Sonderschule erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

ANTRAG

Der Bürgermeister wird dem dargestellten Sachverhalt gemäß vom Gemeinderat beauftragt, einen Arbeitskreis für die Erarbeitung einer autofreien Zone vor der Volks-/Allgemeinen Sonderschule zu initiieren, der bis zum nächsten Gemeinderat einen Vorschlag erarbeiten soll.

Zu diesem Antrag sprachen:

Steinbichler, Brunner R., Maringer, Teufel, Nemec, Erben, Schmidl, Mayer

Abstimmungsergebnis: einstimmig